

VEREINS-ANZEIGER

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder,
sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Kollegen! Agitiert mit allen Kräften für die Stärkung unserer Organisation! Nutzt die günstige Zeit aus!

Die Lage und Organisation der Maler in Rußland.

Als im Jahre 1905 die Stürme der Revolution die ganze russische Arbeiterschaft aufrüttelten, gingen auch die Malergehilfen an, aus ihrem Schlaf zu erwachen. Bevor wir jedoch etwas näher auf die Anfänge der gewerkschaftlichen Organisation der Malergehilfen eingehen, sei hier kurz ihre wirtschaftliche Lage bis zum Jahre 1905 gestreift.

Im ganzen russischen Reiche, mit Ausnahme von Petersburg, ist das Malergewerbe nicht so allgemein verbreitet wie es z. B. in Deutschland der Fall ist. Die Malerei war und ist noch heute, einige Gouvernements ausgenommen, als *Handwerk* zu betrachten. Nur die besser Situierten erlauben sich diesen Luxus, ihre Wohnungen — durch Maler schmücken zu lassen. Es wird deshalb die deutschen Kollegen nicht überraschen, daß die Zahl der beschäftigten Malergehilfen nach der Statistik des Ministeriums des Innern vom Jahre 1904 im ganzen russischen Reiche nur 40 700 Malergehilfen aufweist. Die wirtschaftliche Lage der Malergehilfen, die im allgemeinen noch vor kurzem den ärmlichsten Stufen nicht ablegen konnten, war derjenigen eines *Proletariats* gleich. Die Malergehilfen gehörten zu den ausgebeutetesten Geschöpfen im Rußland. Mit Ausnahme einiger weniger Städte herrschte im Sommer 15- bis 16stündige Arbeitszeit bei einer Leistung, die nur der Maschine gleicht. Es wird hauptsächlich nur Beimarbe verwendet und fast durchwegs werden mit geringer Ausnahme die Wände schabloniert. Ein Gehilfe mußte in einem Tag mindestens 6 bis 7 Zimmer schablonieren, ja noch mehr wurde verlangt und das bei einem Verdienst von höchstens 1 bis 1,25 Rubel (Rubel = 2,16 M.), also etwas über 3 M. Nur in einigen Städten wie Petersburg, Moskau, Tiflis und Odessa wurde etwas höherer Lohn bezahlet. Dabei muß man bedenken, daß die Arbeit im Malergewerbe nur 5 bis 7 Monate dauert (im Süden Rußlands einige Wochen länger), so daß die Gehilfen auf eine 5 bis 6monatliche Arbeitslosigkeit angewiesen sind. Es wurde darum z. B. in Petersburg im Jahre 1896, in Tiflis 1899 und in Odessa 1901 durch Streiks, die ganz unvorbereitet und ohne Führung ausgebrochen waren, versucht, die mißliche Lage der Malergehilfen zu verbessern. Alle diese Streiks mißlingen, erstens weil die Kollegen nicht vorbereitet und nicht organisiert waren und zweitens durch brutale Gewalt seitens der Regierung unterdrückt wurden.

Interessant sind die amtlichen Zahlen über die Streiks: So legten in Petersburg 650 Malergehilfen die Arbeit nieder, um sie wieder nach vier Tagen erfolglos aufzunehmen. In Tiflis streikten 375 Gehilfen volle vier Wochen ohne jede Unterstützung und nur der Hunger zwang sie zur Aufnahme der Arbeit. In Odessa streikten 398 Gehilfen acht Tage. Über 100 wurden verhaftet und monatelang im Gefängnis gehalten, nur allein, weil sie versuchten als Menschen ein menschliches Dasein zu erzielen.

Im allgemeinen war auch die Teilnahme der Malergehilfen an der revolutionären Bewegung vor dem Jahre 1905 eine sehr geringe. Erst die Stürme der Revolution im Jahre 1905 erweckten auch die Malergehilfen Rußlands. Die erste gewerkschaftliche Organisation der Maler wurde in Odessa im Jahre 1905 im Dezember gegründet. Hier war es Kollege Kelpenin, der mit Liebe und Energie sich seiner darbenenden Berufskollegen annahm. Er starb leider zu früh bei dem allgemeinen Bauarbeiterstreik im März 1906; er wurde bei einem Zusammenstoß mit der Polizei durch einen Revolvererschuß tödlich verletzt. Die Arbeit des Kollegen Kelpenin trug aber reiche Früchte. Schon nach drei Wochen endete der allgemeine Streik und die Malergehilfen gingen als Sieger hervor. Die neunstündige Arbeitszeit und ein Minimallohn von 2 1/4 Rubel wurden durch diesen Streik erreicht; das waren die ersten Früchte dieser jungen Berufsorganisation.

Nach mehr als in Odessa erreichten die Malergehilfen in Tiflis, wo der Streik am 3. März 1906 ausbrach und bis zum 7. Mai 1906 dauerte. Sie erreichten den 8 1/2stündigen Arbeitstag, einen Minimallohn von 2 Rubel 35 Kop. den Tag, Freigabe der Maler ohne Lohnabzug, Anerkennung der Organisation sowie Bezahlung der Streiktagelohns, was den Arbeitgebern besonders schwer fiel. Nicht so erfolgreich waren die Streiks im Malergewerbe im Norden und Zentralrußland. Nach der amtlichen Statistik des Ministeriums des Innern vom Jahre 1905/06 (herausgegeben im April 1907) fanden im Malergewerbe folgende Streiks statt:

	1905	1906
Zahl der Streiks:	19	28
Zahl der beteiligten Kollegen:	3054	9868
Zahl der Betriebe:	498	507
Davon endeten mit vollem Erfolg:	2	19
für von den gesamten beteiligten Kollegen:	1260	6875
Zahl der Betriebe mit teilweisem Erfolg endeten:	198	202
Zahl der beteiligten Kollegen:	—	1
Zahl der Betriebe ohne jeden Erfolg:	—	625
Zahl der beteiligten Kollegen:	17	109
Zahl der beteiligten Kollegen:	1794	2358
Zahl der Betriebe:	300	196

Keiner von den im Jahre 1905 sowie 1906 geführten Streiks dauerte länger als 9 Wochen.

Die Resultate sind, wenn man die junge Organisation berücksichtigt, sehr besriedigend, noch dazu, wenn man dabei erwägt, daß einige Streiks, die als erfolglos bezeichnet sind, nur aus politischen Gründen geführt worden sind.

Leider ist es noch nicht trotz der großen Bemühungen einzelner Kollegen gelungen, einen Zentralverband zu gründen. Alle heute in Rußland bestehenden Berufsorganisationen der Maler sind noch mit Ausnahme vom Kaukasus, mehr lokaler Natur. Nur im Kaukasus existiert ein Zentralverband der Maler und Anstreicher Südrußlands, der gegenwärtig gegen 2700 Mitglieder umfaßt und seinen Sitz in Odessa hat. Immerhin ist es erfreulich, daß der Organisationsgedanke bei den Malergehilfen in Rußland festen Fuß gefaßt hat und unter den obwaltenden heutigen Umständen in Rußland kann man es nur der emsigen und energiegelassen Arbeit der organisierten Kollegen Rußlands verdanken, daß die Malergehilfen in dem Reiche der Kunde so weit vorgeschritten sind. Hoffentlich wird es mit der Zeit gelingen, einen allrussischen Malerverband gründen zu können. —off.

Industrie-Untertanen oder Industrie-Bürger?

II.

Gerade so wie die Autokraten früherer Zeit sich selbst einredeten, eine konstitutionelle Regierungsform würde dem Volke die Alleinherrschaft in die Hände spielen und den Fürsten entthronen, so behaupten heute die Unternehmer, der Betriebskonstitutionalismus würde sie völlig entrichten und enteignen. Das ist natürlich Unfug und abschließliche Täuschung. Die Arbeiter wissen sehr wohl eine Grenze zu ziehen zwischen berechtigten und unberechtigten Forderungen, sie wollen nur über diejenigen Dinge mitzusprechen haben, die ihre eigenen Interessen anbetreffen, sie wollen ein ehrliches Abkommen treffen zwischen Arbeitern und Unternehmern, worin diejenigen Punkte festgelegt werden sollen, die das Arbeiterinteresse berühren. Diese Punkte sind: Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung, die Art der Lohnzahlung, die zur Erhaltung der Gesundheit und zum Schutze des Körpers notwendigen Einrichtungen, die Disziplin und die Behandlung der Arbeiter durch die Vorgesetzten, die Einstellung und die Entlassung der Arbeiter in streitigen Fällen, die Wohnfabrikeinrichtung und das Unterhaltungsweisen. Aus diesen Forderungen, die wir seit Jahren stellen, ergibt sich zur Genüge, daß kein Mensch daran denkt, dem Unternehmer die Leitung seines Betriebs aus der Hand zu nehmen, sondern daß es sich für die Arbeiter nur darum handelt, insofern Einfluß im Betrieb zu gewinnen, wie ihre Arbeitskraft in Betracht kommt. Die Arbeiter sind gewillt, dem Unternehmer zu geben, was des Unternehmers ist, sie beanspruchen aber auch die Wahrnehmung ihrer Interessen. Es wird ihnen niemals einfallen, dem Unternehmer vorzuschreiben zu wollen, wie weit er seinen Betrieb ausdehnen oder einschränken, welche Rohmaterialien und Maschinen er kaufen und zu welchem Preise er seine Waren verkaufen soll, alles das sind die eigenen Angelegenheiten

des Unternehmers als des Eigentümers des Betriebes, wohl aber muß der Arbeiter als Eigentümer der Arbeitskraft ein Wort mitzureden haben über die Verwendung dieser Arbeitskraft. Dieser Anspruch findet seine Begründung in der eigenartigen Natur der menschlichen Arbeitskraft, die ungleich jeder anderen Ware mit der Person und dem Körper ihres Besitzers untrennbar verbunden ist. Und an dieser Begründung prallen alle Nebenarten des Artikels von dem Rechte und der Verantwortlichkeit des Unternehmers wirkungslos ab. Die Arbeiter sind weder so unvernünftig, noch so ungerecht, daß sie sich das Recht anmaßen, über „fremde Vermögenswerte“ verfügen zu wollen, das einzige, was sie verlangen und auch verlangen dürfen, ist das Mitbestimmungsrecht über ihr eigenes Vermögen, über ihr wichtigstes Gut, ihre Arbeitskraft.

Nach dem alten Spruche: „Doppelt genährt hält besser!“ sucht das Scharfmachertum noch von einem anderen Gesichtspunkte aus das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter als eine unsinnige Forderung nachzuweisen; es behauptet nämlich, daß das Hineinreden der Arbeiter in den Betrieb die Disziplin lockere, ein planvolles Zusammenarbeiten hindere und den Betrieb zu einem wirren Chaos mache. Deshalb mußte die Autorität herrschen und die Arbeiter mußten sich widerspruchslos unterordnen. „Wer aus der Weltgeschichte noch nicht gelernt hat“, so hieß es in dem bereits zitierten Artikel, „daß einzig und allein die kraftvolle Durchsetzung der Autorität die Ursache allen Erfolges menschlicher Arbeit ist, der soll vor allen Dingen erst die Bücher der Weltgeschichte zur Hand nehmen und sie fleißig studieren, ehe er sich vernimmt, Programme für sozialpolitische Bewegungen zusammenzustellen. Nehme man doch irgendwelchem industriellen oder merkantilen Unternehmen den Kopf, die zielbewusste, kräftige Leitung, was bleibt denn dann für die Arbeiter deselben übrig, auch wenn es ihrer Tausende wären? Was nützte den Tausenden alle ihre „Koalition“, was nützte ihnen alle die Einrichtungen des obengenannten „Programms“, wenn die Hand fehlt, die das Unternehmen mit einer Unsumme von Wissen, Tatkraft und Erfahrung leitet und allen denen, die sie zu beschäftigen verheißt, Verdienst und Brot gibt. Man sollte sich endlich doch einmal von der törichten Ansicht frei machen, dem Arbeiter die „Gleichberechtigung“ mit dem Arbeitgeber als das Ideal hinzustellen, dem er nachstreben müsse, damit er ein „menschwürdiges“ Dasein führen könne. Die „Menschenwürde“ hat mit der „Gleichberechtigung“ gar nichts zu tun, denn ein jeder Mensch ist des Daseins würdig, welches er sich selbst zu schaffen versteht. Der Arbeiter, so lange er „Arbeiter“ ist, hat aber eben nicht Anspruch auf die „Gleichberechtigung“ Rechte wie sein Brotgeber, sonst wäre er nicht „Arbeiter“, sondern selbst „Arbeitgeber“. Das Wort „Gleichberechtigung“ ist ein politisches Schlagwort, dem aller Zufall fehlt, denn es gibt in der ganzen Welt nicht zwei Menschen, die völlig gleichberechtigt wären. Am allerwenigsten können zwei Menschen „gleiche Rechte“ haben, von denen der eine Arbeit gibt, der andere sie nimmt.“

Der Artikelschreiber macht sich den Beweis, daß der Unternehmer Autokrat und der Arbeiter willenloser Sklave sein müsse, etwas allzuleicht. Er behauptet nämlich, daß zu einem Betriebe drei Faktoren gehören: Kapital, Intelligenz und Arbeit und meint, daß der Unternehmer die beiden ersten in seiner Person vereinige und deshalb das Uebergewicht über die Arbeit haben müsse. Hierbei vergißt er aber, daß der Arbeiter doch auch Intelligenz besitzen und sie dem Betriebe zur Verfügung stellen muß. Der Unternehmer ist keineswegs der gemale Uebermensch, zu dessen geistiger Höhe die Arbeiter mit ehrfürchtvollem Schauer emporblicken müssen, denn seine Intelligenz steckt meistens nur in seinem Geldbeutel. Allerdings versucht man neuerdings, dieses kapitalistische Uebermenschen zu verherrlichen, wie es der amerikanische Professor Gilman in folgendem Satze tut: „Sicherlich ist es für die große Klasse der Menschen, die nicht fähig sind, sich selbst oder andere zu leiten, ein Glück, in ihrem gewerblichen Leben von anderen geführt zu werden. Kein verhältnismäßiger Erfolg des demokratischen Prinzips in politischen Angelegenheiten sollte uns blind machen gegenüber der Einsicht von der Wichtigkeit des aristokratischen Prinzips in wirtschaftlichen Dingen. Der erfolgreiche Unternehmer erhebt sich aus der Menge der gewöhnlichen Menschen durch einen Prozeß natürlicher Auswahl, den keinerlei Deduktion demokratischer Theorien befeuern kann. Wenn alle Menschen gleichermaßen mit Un-

ternemertalent begabt wären (eine Annahme, die vielleicht ebenfugut dahin ausgebrocht werden kann, daß alle Menschen einer solchen Begabung ermangelten), so wäre ein sehr großer Teil des modernen Fortschritts offenbar unmöglich gewesen, da dieser davon abhängt, daß Menschen in großer Anzahl vereinigt werden, um sich gegenseitig in die Hände zu arbeiten und in hohem Grade in Arbeitsteilung zu wirken. Eine gewerbliche Welt von Individuen, von denen jeder einzeln und für sich arbeitete, würde notwendigerweise weit hinter der Entwicklungsstufe unseres 20. Jahrhunderts zurückgeblieben sein. Zum Glück ist bisher die Menschheit von den Prinzipien einer natürlichen Aristokratie und einer natürlichen Demokratie geleitet worden, und die häufigsten aller gesellschaftlichen Erscheinungen waren die Fähigkeit einiger weniger, zu führen und die Bereitwilligkeit vieler, zu folgen. Wenn morgen durch eine vollständige Beseitigung von Gehorjam und Leitung dem Talent eine absolut freie Bahn geschaffen wäre, so würde die doktrinaire Demokratie im eigensten Interesse die alte Welt bald wieder hergestellt haben."

Früher pochte man auf die Aristokratie der Geburt, heute auf die Aristokratie des Geldes. Mit diesem durchaus mißverständlichen aristokratischen Prinzip ist im politischen Wesen schon genug Unfug getrieben worden und es fehlt nur noch, daß es auch im wirtschaftlichen Leben zu egoistischen Zwecken mißbraucht werden soll. Bekanntlich spielen sich im heutigen Klassenstaate die Angehörigen der bevorrechteten Klasse, des Geburtsadels, als die Aristokratie auf; sie nennen sich „die Edelsten und Besten der Nation“ und behaupten, daß auf ihren Schultern der Staat beruhe. Diese „Stützen des Staates“ gehen von dem richtigen Gedanken aus, daß eine staatliche Organisation, wie jede andere Organisation einer Leitung bedürfe und diese Leitung nehmen sie für sich in Anspruch. Jedermann weiß, daß dies eine längst überwundene Anschauung ist, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß die Mitwirkung des gesamten Volkes an der Leitung und Regierung eines Staates große Vorteile bietet gegenüber dem früheren aristokratischen Regiment. Daher hat die Demokratie im Staatswesen heutzutage in allen Kulturländern den Sieg davongetragen zum Segen der Völker und zum Wohle des Staates.

Ganz die gleiche Entwicklung vollzieht sich auch im Gebiete des Wirtschaftslebens. Es ist eitel Spiegelfechtereien und eine Vorpiegelung falscher Tatsachen, wenn Professor Wilman dem aristokratischen Prinzip in wirtschaftlichen Dingen eine ewige Dauer verheißt, und wenn er den Unternehmer als den Träger dieses Prinzips bezeichnet. Er verwechselt offenbar ein geistiges Prinzip mit einem materiellen Vorrecht und er leitet die Ansprüche auf geistigem Gebiete her aus materiellen Gründen. Kurz ausgedrückt: er leitet die Intelligenz aus dem Geldbeutel ab — eine Methode, die bei den Vorkämpfern des Kapitalismus den Mangel an anderen Gründen verdecken soll.

Jeder Mensch, der das Wesen eines modernen korporativen Betriebes kennt, räumt ohne weiteres ein, daß eine Leitung vorhanden sein muß, und daß es an geistigen Kräften, die dem Fortschritt dienen, nicht fehlen darf. Was aber bestritten wird, ist die Behauptung, daß das Unternehmertum diese Intelligenz repräsentiere. Gerade die Entwicklung auf wirtschaftlichem Gebiet beweist uns, daß der Unternehmer immer mehr die Führung verliert und die Pügel aus den Händen gleiten läßt. Bezahlte Arbeitskräfte sind es, die heutzutage die Aristokratie im Wirtschaftsleben repräsentieren, während die Kapitalisten sich mehr und mehr auf die einträgliche Tätigkeit des Couponabschneidens zurückziehen. Wenn sich eine Statistik darüber aufstellen ließe, aus welcher Schicht sich die Talente — die Erfinder die Leiter, die Bahnbrecher — rekrutieren, so würde sicherlich die Klasse der Kapitalisten sehr schlecht abschneiden. Wer in einem modernen Betriebe tätig ist, weiß ganz genau, daß der Unternehmer meistens eine Null ist, weil er sich für sein Geld genügend Intelligenz kaufen kann.

Etwas über Farbensymbolik.

Von Theo Wolff.

(Nachdruck verboten.)

Seitdem die Menschen für das Spiel der Farben Sinn und Verständnis gewonnen und in dem Mannigfaltigkeiten farbiger Wirkungen ein Mittel zur Verschönerung und künstlerischen Ausgestaltung ihres Daseins erkannten und verwandten, seitdem haben sie auch die Farben mit gewissen symbolischen Bedeutungen verknüpft, d. h. die Farben zu Sinnbildern gewisser, das menschliche Gemeinleben mehr oder weniger tief berührender Erscheinungen gemacht. Sehr erklärlich, geschehen doch die Dinge und Vorgänge der Erscheinungswelt fast ausnahmslos im Lichte der Farbe, und zwar immer derselben Farbe, die daher zum festen Kennzeichen und bleibenden Charakteristikum und so schließlich zum Symbol des mit jenem Ding oder Vorgang verknüpften Begriffes wurde, dessen Bedeutung dann auch auf ähnliche oder erweiterte Begriffe übertragen wurde. Das Rot der Wangen zeigt blühende Gesundheit an, es ist ein Kennzeichen und Charakteristikum derselben, also erhob der Mensch die rote Farbe zum Symbol der Gesundheit und im erweiterten Sinne zum Symbol des gesunden und blühenden Lebens überhaupt und ebenso der Kraft, der Liebe und starken Leidenschaft, die aus der Gesundheit des Körpers geboren werden. In dieser Weise bildeten sich bereits die Völker des Altertums, Ägypter, Assyrer, Juden, Griechen, Römer zc. Symbolfarben und Farbensymboliken, genau so wie noch die heutige Generation, die ja überhaupt sehr weitgehende symbolische Neigungen, besonders in Literatur und Kunst, an den Tag legt und manchmal sogar ganz merkwürdige Produkte des modernen Symbolismus hervorbringt; auch jeder Farbe ihre bestimmte symbolische Bedeutung zuspricht. Je nach Zeit, Land und Leuten weisen freilich die Farbensymboliken der verschiedenen Völker sehr große Verschiedenheiten auf, da einerseits ihrer Bedeutung und überhaupt ihrem ganzen Wesen nach sehr verschiedene und selbst bei größter Erweiterung der Begriffe keine Begriffsverwandtschaft oder begriffliche Annäherung oder Ableitung gestattende Erscheinungen doch in derselben Farbenbegleitung erscheinen können, andererseits die Verschiedenheit der Erscheinungen auch zu einer sehr verschiedenen Symbolisierung der ihnen allen gemeinsamen Farbe führte. Beispielsweise ist Rot als Farbe der Wangen nicht nur das Kennzeichen der Gesundheit und daher das Symbol des Lebens und der Liebe, sondern es kann auch in Erscheinung treten, wenn uns der Horn das Blut in die Wangen treibt; daher gilt Rot bei vielen Völkern und besonders in vielen altertümlichen Farbensymboliken als Farbe des vornehmsten Blutes zugleich als Symbol des Jörnnes, also in gerade entgegengesetzter Bedeutung wie das bei uns geltende Farbensymbol der Liebe. Anderer-

seits macht sich gerade im Gebiete des Wirtschaftslebens ein Zug vom aristokratischen zum demokratischen Prinzip bemerkbar. Und diese Entwicklung wird sich hier ebenso durchziehen wie im politischen Leben. Die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ hat ganz recht, wenn sie schreibt: „Wer Auge und Ohr den Lehren der Zeit offen hält, wird ohne weiteres zugeben müssen, daß es ein eitles Bemühen bedeuten würde, die ökonomische Gesamtentwicklung zurückhalten zu wollen. Nur ein Narr kann behaupten, daß in der Figuration der Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung niemals eine Veränderung Platz greifen darf, widrigenfalls das Ende der Dinge herannahen würde; denn wenn auch gewisse politische und wirtschaftliche Grundformen des Sozialisverhältnisses, die die bisherigen Jahrtausende überdauert haben, für alle Zukunft ihren Wert behalten, so schließt das selbstverständlich nicht im mindesten die Verpflichtung zu allmählicher und sachgemäßer Ersetzung veralteter Einzelheiten jenes Verhältnisses durch zeitgemäße Neubildung aus.“ Und die Ersetzung der auf dem Geldbeutel beruhenden angeblichen Aristokratie durch eine auf der Intelligenz beruhenden Demokratie im Wirtschaftsleben ist eine der zeitgemähesten Neubildungen, die es gibt. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, daß die mündig gewordenen modernen Arbeiter sich mit Hilfe ihrer starken Organisationskraft von Industrie-Unternehmern zu Industrie-Würgern emporentwickeln werden. Gerade im Interesse des Wirtschaftslebens und seiner Entwicklung liegt es, daß die Alleinherrschaft des Unternehmertums beseitigt und durch einen Betriebskonstitutionalismus ersetzt wird.

Die Berliner Tarif-Uberwachungskommission

bot in der letzten Tagung äußerst interessante und zugleich charakteristische Momente. Aus dem Gang der Verhandlungen seien hervorgehoben: Die Firma F. Schm. hatte eine Hofassade von einer 12 Meter hohen Anlageleiter auszuführen lassen. Den tariflichen Fassadenzuschlag jedoch verweigert mit der Motivierung, daß § 3 des Lohntarifs nur verpflichte, den Zuschlag zu zahlen, so weit die diesbezüglichen Arbeiten von Stroh-, Leiter- oder Hängegerüsten aus ausgeführt werden. Soll die Mehrleistung bei Mütungsarbeiten Sinn und Zweck haben, so ist die Begründung in der größeren Kraft- und Arbeitsleistung leicht zu finden. Zweifelsohne trifft dieses auch — wenn nicht sogar in weit ausgedehnterem Maßstabe — auf Fassaden, welche von der Leiter aus gestrichen werden, zu. Dieses wurde auch allseitig anerkannt und fand seinen besten Ausdruck in der Anregung eines Unternehmers, besagte Paragraffen dahin anzulegen, daß bei Fassadenstrichen, welche von über 6 Meter hohen Leitern aus ausgeführt werden, der geforderte Zuschlag zu bewilligen ist. Bei der entscheidenden Abstimmung wurden sämtliche der Forderung unserer Kollegen gerecht werdenden Vorträge abgelehnt. Man wollte keinen Präjudizfall schaffen — weiter würde der Tarif nur durch die vielen (?) Auslegungen unklar! (sial) und dergleichen mehr mühte für die Ablehnung herhalten. Alles Gründe formaler Natur! Gewöhnlich verbirgt sich hinter jedem Bedenken ein tiefer Grund, — dürften wir diesen vielleicht kennen lernen? Nunmehr wird es Sache des Einigungsamtes des Gewerbegerichts sein, in dieser Angelegenheit das letzte Wort zu reden. Vorderhand ist jedoch den Kollegen zu raten, vor Beginn einer diesbezüglichen Arbeit die Zustimmung des Fassadenzuschlags sich auszubedingen. War unser Ersuchen schon bei diesem Punkte ein großes, so wuchs dasselbe bei Erledigung nachstehender Materie.

Ein Kollege wurde von dem Materialmeister L. des Abends entlassen mit der Zusicherung, die Papiere würden ihm zugestellt werden. Dieses erfolgte jedoch nicht am

links kann ein und dieselbe Erscheinung sich auch farblich in verschiedener Weise bekunden, so daß je nach Verschiedenheit der Völker sehr verschiedene Farben doch das Symbol ein und derselben Erscheinung sein können. Wir verbinden mit dem Tode die Vorstellung des Dunklen und Schwarzen, weil wir den Toten gleichsam zur ewigen Nacht und Finsternis betten, daher ist Schwarz auch das Farbensymbol des Todes und der Trauer um unsere Toten. Der Tod macht den Menschen jedoch auch blaß, also weiß, auch wird der Tote in weißer Leichentuch eingehüllt, gerade wie auch das Leichentuch, unter dem die Natur im Winter das Pflanzenleben in Wald und Feld begräbt, die Schneehülle, weiß ist, schließlich soll auch die Seele des Toten in den lichten Sphären der ewigen Seligkeit auferstehen; diese und ähnliche Gründe machten daher vielfach, so beispielsweise bei den Wenden, der Bauernbevölkerung des Spreewaldes, und ebenso auch bei den Chinesen, weiß zum Farbensymbol des Todes und der Trauer, das sich vornehmlich auch in der Anlegung weißer statt schwarzer Trauerkleidung seitens der Hinterbliebenen bekundet. Schließlich wurde besonders bei den alten Völkern die symbolische Bedeutung der Farben noch auf zahlreiche andere Arten hergeleitet, oder aber die Farbe ganz bestimmter Erscheinungen oder Dinge, die in der Vorstellungswelt und Geisteswelt der Völker eine große Rolle spielten, wurden als Symbole nur dieser ganz bestimmten Erscheinungen oder Dinge genommen. So machten beispielsweise die alten Ägypter, die schon sehr früh astronomische Studien trieben, die Farben zum Symbol der Gestirne, und zwar leiteten sie aus dem strahlenden Goldglanz der Sonne die Bedeutung der Goldfarbe als Symbol des lichtpendenden Tagesgestirns ab, während der Silberglanz des Mondes naturgemäß die Silberfarbe zum Symbol des Erdrabanten erhob; Orange galt als Symbol des Planeten Mars, jenes hellrötlich schimmernden Gestirns; das dunklere Rot dagegen war Farbe und Symbol des Jupiter, Blau des Merkur, Weiß des Saturn, Schwarz schließlich galt als Farbensymbol der Venus, deren Bedeutung als Abend- oder Nachstern wohl zu dieser Symbolisierung Anlaß gab. Den Ägyptern dagegen galten die Farben besonders als Symbole der Metalle; während die Gold- und Silberfarbe naturgemäß die Sinnbilder der ihnen entsprechenden Metalle waren, galt Blau als Symbol des Eisens, wohl abgeleitet von der Farbe des blaugelblichen Stahles, besonders des zu kriegerischen Zwecken verwandten Eisens, also des Schwertes und des Speeres, und in erweitertem Sinne daher überhaupt als Farbensymbol der kriegerischen Tapferkeit und Tüchtigkeit eines Mannes.

Abgesehen von solchen und ähnlichen besonderen Eigenheiten der symbolischen Bedeutung der Farben, finden wir bei den meien Kulturvölkern der alten wie der heutigen Zeit eine im allgemeinen übereinstimmende Farbensym-

anderen, sondern erst am darauffolgenden Tage. Infolge dessen sah der betreffende Kollege sich gezwungen und klagte auf einen Tag Lohnausfall, womit er auch vor dem Innungschiedsgericht ein obliegendes Urteil erzielte. Auf die Vertagung des Arbeitgebers hatte das Amtsgericht sich mit diesem Falle zu beschäftigen. Unter Zustimmung beider Parteien sollte die Tarifüberwachungskommission ein Gutachten abgeben: „ob es ortsübliche Gewohnheit sei, wenn die Papiere — bei Entlassung auf der Arbeitsstelle — nicht zur Hand seien, daß der Arbeiter nunmehr verpflichtet wäre, sich dieselben von der Geschäftsstelle abzuholen; oder sei der Arbeitgeber verpflichtet, die Papiere nachzuliefern und für den event. Schaden aufzukommen.“ In dieser Frage gelangte man nach längerer Diskussion zu keinem übereinstimmenden Standpunkte. Dieses ist — bei der ohnehin klaren Sachlage sehr bedauerlich; durch solche Maßnahmen können die ganzen Institutionen der Tarifvereinbarungen keinerlei Förderung durch die Behörden und Gerichte erwarten. Sehr wenig wird es ebenfalls zur Stärkung des Ansehens und des Einflusses bei diesen maßgebenden Faktoren beitragen, zumal man sehr oft in der Berliner Arbeiter-Zeitung las: Beurteilung der einschlägigen Verhältnisse durch Männer der „Praxis“.

Nach diesem müssen wir wiederum, welche Bedeutung wir den süßen Worten beilegen können. Praktische Männer, diese Unternehmer. Praktisch für ihre Beurteilung ist nur dasjenige, das im Punkte Geldpraxis ihnen zu Gute kommt!

Mehrfach sind denn auch in dieser Beziehung schon Urteile ergangen, die unseren eingekommenen Standpunkt rechtfertigen. Das „Gewerbegericht Berlin“ bringt Seite 278 z. B. nachstehendes Erkenntnis: „Kläger hat dem Kläger, als dieser nach seiner Entlassung die Herausgabe seiner Papiere beanspruchte, erklärt, er solle sie sich am nächsten Morgen holen. Beklagter war aber verpflichtet, die Papiere schon bei der Entlassung auszuhandigen. Durch Verletzung dieser Pflicht hat er es dem Kläger unmöglich gemacht, am 7. Mai anderweitig Arbeit anzunehmen. Denn erfahrungsmäßig findet sich in Berlin selten ein Arbeitgeber, der Leute ohne Papiere einstellt. (Kammer III vom 21. Mai 1902, Nr. 334.) Ganz dieselben Momente leiteten auch das Innungschiedsgericht bei Fällung seines Urteils. Den Vertretern der Unternehmer — leuchtete — dieses nicht ein. So wurden ihre eigenen Institutionen — deren Ausbau ihnen so sehr am Herzen liegt — desavouiert zu Gunsten des „praktischen Prinzips der Praxis“.

Die weitere Beratung galt den „Schwarzen Listen“, 7 Kollegen sollten den 1. Mai durch Arbeitsruhe begeben haben. Bei einer Firma waren es 3 gewesen, die dieses „Delikt“ begingen. Moutanterweise — wie immer! — hatte diese Firma verkündet: wer den 1. Mai feiert, wird für den Rest der Woche ausgesperrt! Am Abend des 1. Mai wurden ca. 30 Kollegen, welche den Tag gearbeitet hatten, aus Mangel an Arbeit entlassen, wobei ihnen mitgeteilt wurde, die Vergütung der Lohnforderung erfolge erst am darauffolgenden Sonnabend. Um das Maß der Hexenforderung voll zu machen, wurde von den nicht arbeitenden Kollegen in Gemäßheit des § 124 b der Gewerbeordnung und § 6 des Lohntarifs eine Entschädigung in der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes gefordert — Von Rechts wegen!

Lohnbewegung.

Buzug ist fernzuhalten nach:

Wensheim, Bad Brückenau, Colmar, Görtitz, Bassau, Westerland auf Sylt, Zimmertadt im Allgäu.

hofft. Befassen wir uns nunmehr mit der symbolischen Bedeutung, die die Farben im Geistesleben dieser Völker erhalten haben und zwar wollen wir unserer Betrachtung die Reihenfolge der Farben im Farbenspektrum zugrunde legen.

Rot, die erste Farbe im Spektrum, dürfte wohl die weitaus bedeutendste und umfangreichste Rolle in der Farbensymbolik spielen. An die Farbe des Blutes, das schon den ältesten Völkern als das wichtigste Element des Lebens, ja sogar als der eigentliche Sitz der Seele galt, war sie von jeher die Farbe des Lebens und als die Farbe roter Wangen, das Zeichen blühender Gesundheit, zugleich auch das Symbol dieser. In dieser Bedeutung symbolisieren beispielsweise die Israeliten die rote Farbe, indem sie die Türpfosten ihrer Wohnungen rot anstrichen, was den Tod vom Hause fernhalten sollte. Mehrfach finden wir diese symbolische Bedeutung des Rot bei den Israeliten in den alttestamentlichen Berichten angebeut. So Befestigte Nebab am Fenster ihres Hauses ein blutrotes Band, um den Wirgeengel von sich und den Ibrigen fernzuhalten. (Jofua 2, 12.—18.). In weiterer Bedeutung ist die rote Farbe aber auch das Symbol der lebensfrohen Liebe und der Leidenschaft, also des stärksten Ausdrucks des Lebens. Die rote Melke, die rote Rose ist daher noch heute das symbolische Wahrzeichen der Liebe, das jede liebende Maid und jeder in Leidenschaft entbrannte Jüngling nur zu gut anzunehmen versteht, um den Gegenstand seiner Liebe oder Leidenschaft diesen Herzens- und Seelenzustand „verblümt“ anzudeuten. Rot ist aber auch die Farbe der feurigen Sonnencheibe und erlangte deshalb auch sofort die symbolische Bedeutung des Feuers, der Feuerkraft oder auch der Feuerstrahlung bei den meisten Völkern. Deshalb gelten rote Tiere wie Löwe, Fuchs, Eichhörnchen zc. als Symbole des Feuers, und in der Redensart: „Semandem den roten Hahn aufs Dach setzen“, tritt die symbolische Feuerbedeutung des Rot bzw. des roten Tieres in ebenso klarem wie vollständigem Sinne in die Erscheinung. Als die Farbe des Jörnnes ist Rot bereits erwähnt; es gilt aber auch als Zeichen aller Folgen des Jörnnes und aller verderblichen menschlichen Wut, wie beispielsweise des Krieges, der im „Militärrot“ sein Farbensymbol besitzt, aber auch aller sonstigen blutigen Gewalt, so der Revolution, die in der Jakobinermäule ihr Zeichen erhob, ebenso wie auch die heutige revolutionäre Partei, die Sozialdemokratie, zur roten Farbe schwort. Gewisse, sehr selten zu gewinnende Nuancen der roten Farbe dagegen galten als Zeichen fürstlicher Würde, wie beispielsweise der Purpurmantel im Altertum das Gewand königlicher oder sonstiger vornehmer Persönlichkeiten war, dessen sich ein gewöhnlicher Sterblicher bei schwerer Verbestrafung nicht bedienen durfte.

Eine fast durchweg üble Bedeutung hat Gelb, das fast

Sperren. Die Sperre wurde verhängt über die Werks-
ellen von Froeschmeyer in Bad Wibling, Meitz,
horhaus in Malskatt, Bruno Krämer in
eis, Schröder in Landau-Neichheim,
acobs, Michaelson u. Guhl in Schwarzen-
ed, Knothe in Neugersdorf (sächsische Lausitz)
nd Gilschlepp in Sonneberg, S.-M.

Bfingstadt. Da sich die Unternehmer weigern, den
ariflohn zu bezahlen, wurde über ihre Geschäfte die
Sperre verhängt, ausgenommen die Firmen
Lehr, Sauer, Jakob Grund, Ludwig Hill-
ärtnner, Ober, Spieß und Ludw. Wötcher v.
Mm. Wegen Nichtinhaltens des Tarifs wurde die
Berksstelle Denzel, Auf dem Kreuz, gesperrt.

Wegen der Kämpfe im Baugewerbe zu Berlin
nd Erfurt werden die Kollegen vor Zureife gewarnt.

— In Zimmernstadt im Allgäu wurden die Kollegen am
9. Juni ausgesperrt, als sie den Arbeitgebern Forderungen
nterbreitet hatten.

— **Lambach.** Der Streik der hiesigen Kollegen ist
ach einer Dauer von 9 Wochen am 30. Juni beendet
worden. Ein Tarif wurde nicht abgeschlossen. Erreicht
wurde die Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10
Stunden und die Erhöhung des Lohnes von 30 bzw. 31 %
uf 34 bzw. 35 %. Die Lambacher Kollegen haben aber
ingesehen, daß sie ohne ihre Organisation nichts erreicht
ätten. Die Arbeitgeber Walsch, Rees und Weisheit in
Lambach und Gd in Dietzhart weigern sich jetzt noch,
4 bzw. 35 % zu zahlen. Durch Beschluß der am 30. Juni
taggefundenen Versammlung wird über diese Verhältnisse
o lange die Sperre verhängt, bis auch dort das Erreichte
ezahlt wird. Die Kollegen mögen dies beachten.

— **Freising.** Nach dem abgeschlossenen Lohnvertrag
eginnt die Arbeitszeit morgens 7 Uhr und dauert bis
12 Uhr und von 1—6 Uhr nachmittags, ohne Protzeit
ei 10stündiger Bezahlung und 1 1/4 Stunden Mittags-
ause. Für Gehilfen über 20 Jahre ist 42 % pro Stunde
s Minimallohn festgesetzt, für Gehilfen unter 20 Jahren
werden je nach Leistung und Vereinbarung 30—38 %
ro Stunde bezahlt. Diejenigen Gehilfen, welche bereits
en Lohn von 42 % beziehen, erhalten eine Zulage von
1 % pro Stunde. Für Ueberstunden wird für Gehilfen
ber 20 Jahre 10 %, für solche unter 20 Jahren 5 % pro
Stunde Zuschlag bezahlt. Die Zulage für Nacharbeit
ird von Fall zu Fall vereinbart. Bei Sonntagsarbeiten
st die Zeit von 8 Uhr morgens bis 4 Uhr nachmittags
efestigt mit 1 1/4 Stunden Mittagspause, ohne Protzeit,
ei 10stündiger Bezahlung. Bei Gerüstarbeiten (Kassaden)
st ein Zuschlag von 50 % pro Tag zu zahlen. Bei Land-
arbeiten ist für Verbräute 1 M., für Ledige 50 % pro
Tag Vergütung zu zahlen. Kündigung findet nicht statt.
Wapregelungen dürfen nicht stattfinden. An den Sams-
tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist um
3 Uhr Feierabend, bei voller 10stündiger Bezahlung. Der
Tarif ist gültig bis 1. April 1909. Wird von einer Partei
der Tarif gekündigt, so hat dieses einen Monat vor Ablauf
zu geschehen, sonst läuft derselbe jeweils ein Jahr weiter.

— **Görlitz.** Nach neunwöchiger Dauer wurde hier der
Streik am 22. Juni beendet. Zu einem Tarifabschluß kam
es diesmal noch nicht, denn die hiesige Innung, an deren
Spitze ein in altertümlichen Anschauungen befangener
Kleinmeister steht, der, wie die meisten Obermeister, keinen
Gehilfen beschäftigen kann, glaubt, die Unterzeichnung
eines Tarifs sei gleichbedeutend mit der Unterzeichnung
eines Todesurteils. Natürlich möchte man auch aus altem
Gang zur Lohnrückkehr niemals in einen Minimallohn
willigen, und da wir unseren Innungspräsidenten dicht bei
den Fersen sind, kämpften sie diesmal mit einer beispiel-
losen Hartnäckigkeit. Insbesondere mußten acht der grös-

seren Meister, die gleich am ersten Tage des Streiks
unsere Forderungen bewilligten, wodurch ohne weiteres
der dritte Teil der Streikenden in Arbeit treten konnte,
daran glauben. Unter allerlei Drohungen wurden sie
gezwungen, ihre Unterchriften wieder zurückzuziehen,
wodurch sich der Kampf natürlich von vornherein zuspitzte.
Natürlich ging man auch auf den Streikbrecherfang, wäh-
rend eine Kommission in der Provinz herumreiste, um die
dort in Arbeit getretenen Streikenden arbeitslos zu
machen. Die Görlitzer Scharmacher mußten jedoch wie
die begünstigten Pudel von dannen ziehen, denn ihr Vor-
gehen bewirkte gerade, daß nun ein wirklicher Wettlauf
nach den Görlitzer Kollegen seitens der Provinzmeister
losging. Die Streikleitung war schließlich außer Stande,
die auswärtigen Meister, die bedeutend höhere Löhne
zahlten, wie sie in Görlitz üblich sind, zu befriedigen.
120 Streikende arbeiteten daneben auswärts und ein
großer Teil davon wird Görlitz niemals wiedersehen. Im
allgemeinen haben sich die Görlitzer Kollegen während des
Streiks sehr gut gehalten und wenn es den Meistern auch
gelingt, eine Anzahl Streikbrecher zu bekommen, so han-
delte es sich dabei wie immer zum größten Teil um sehr
zweifelhafte Elemente. Wiederholt von uns angebotene
Verhandlungen, wobei wir der Innung das größte Ent-
gegenkommen zeigten, waren resultatlos und zum Schluß
berwarf man auch einen den Meistern noch weiter ent-
gegenkommenden Vorschlag des Vorsitzenden des Gewerbe-
gerichts, weil man nach wie vor darauf beharrte, daß es
weder einen Tarif noch einen Minimallohn gebe. Die
Görlitzer Meister wollen ihren Gehilfen weiter 35 bis
42 % Lohn zahlen. Sie sind so borniert in ihren An-
schauungen, daß sie glauben, sie könnten sich der natür-
lichen Entwicklung zu Tarifverträgen als einzige ent-
gegenstellen. Gerade das selten rückständige, arbeitser-
feindliche Verhalten der hiesigen Arbeitgeber hat in uns den
Entschluß reifen lassen, den Streik, der uns auch bei gün-
stigem Ausgang höchstens 40 % Minimallohn hätte ein-
bringen können, zunächst zu beenden, um mit der aus
dem schweren Kampfe jetzt noch ungeschwächt hervor-
gehenden Organisation in nicht zu ferner Zeit einen wei-
teren Vorstoß machen zu können. Die Görlitzer Innungs-
größen aber mögen es sich gesagt sein lassen, daß die Zeit
nicht fern ist, wo von 40 % Minimallohn keine Rede
mehr ist und wo sie auch auf einen Tarif eingehen
müssen. Gerade ihr offen behandeltes proziges Ver-
halten wird uns wirksamen Stoff bieten, den bisher noch
indifferenten Kollegen, die jetzt noch Streikbrecher spielen,
zu zeigen, daß nur durch Zwang anständige Arbeits-
verhältnisse zu erreichen sind. Wir ersuchen die
Kollegen, wegen der geschichtlichen Ver-
hältnisse Görlitz auch noch weiter zu
meiden.

— **Löbau i. S.** Der vor einiger Zeit in Bittau
und Neugersdorf abgeschlossene Lohnvertrag ist nun auch
nach langem Sträuben mit einigen Wänderungen von den
Löbauer Meistern angenommen worden. Dadurch sind
die Differenzen in der sächsischen Lausitz bis auf die Werk-
stelle von Emil Knothe in Neugersdorf beseitigt. Diese
Firma ist gesperrt, weil sie sich entschieden weigert,
sich dem Tarif zu unterwerfen. Es ist schon immer bekannt
gewesen wegen seiner niedrigen Löhne und sucht sein Ge-
schäft jetzt durch marktweiserische Melame etwas auf die
Beine zu bringen. Wir warnen die Kollegen, auf
etwaige Gesuche des Herrn Knothe in Neu-
gersdorf herinzufallen.

— In Passau sind sämtliche Kollegen wieder unter-
gebracht bis auf einige, die von den Meistern ausgehungert
werden sollten. Da aber anderwärts ehrsüchtig gelebt wer-
den kann, so dürfte dieser saubere Plan dieser christlichen
Scharmacher zu schanden gemacht worden sein. Die Kol-
legen erziehen sich des besten Wohlseins und haben gar
keine Sehnsucht, zu den Fleischtöpfen der Passauer Maler-
meister zurückzukehren.

bei allen Völkern als Symbol des Meides und im erwei-
terten Sinne als Farbe des Hasses und der Streitsucht
gilt. Man hat diese uralte Bedeutung aus der gelben Ge-
sichtsfarbe der Gallenkräftigen abgeleitet, denen jene bösen
Eigenschaften mit Vorliebe nachgelagt werden; doch auch
die Natur selbst scheint sich merkwürdigerweise des Gelb
als einer Art Gesichtsfarbe in ihrem Schöpfungsplan bedient
zu haben, denn viele der anderen gemiedenen oder sogar
verabscheuten Tiere, wie Wespen, gelbe und gelbrote
Maupen u. a., verdanken die Antipathie, die sie im Tier-
reich genießen, ihrer Färbung. Eine Ausnahme in der
Symbolisierung der gelben Farbe machen nur die Völker
der mongolischen Rasse, die Chinesen, Japaner, Malaien
usw., deren natürliche Gesichtsfarbe gelb ist und denen
daher nicht erst die Galle diese Farbe ins Gesicht zu
treiben braucht, wie es beim weißhäutigen Kaukasier der
der Fall ist. Als Gesichtsfarbe genießt Gelb bei diesen
Völkern daher die größte Bevorzugung vor allen anderen
Farben; es ist hier die Farbe der Bornehmheit und
Würde, und die „gelbe Tade“ ist bekanntlich eins der
größten Würdenzeichen der Chinesen, das nur ganz wen-
igen Bevorzugten aus dem Reiche der Mitte verliehen
wird, ebenso wie die edelste und teuerste chinesische Seide
in gelber Färbung hergestellt wird. Wie man sieht, andere
Leute, andere Sitten.

Einer sehr schönen Bedeutung erfreut sich Grün; es
ist allgemein die Farbe der Hoffnung und wurde in diesem
Sinne schon von den Ägyptern und Assyriern symbolisiert.
Zweifellos hat die Farbe der im Frühling grünenden
Pflanzenwelt, das Wachsen und Werden und hoffende Er-
warten, das der Mensch in dieser Welt, zu dieser edlen
Bedeutung der grünen Farbe Anlaß gegeben. Allerdings
steht der uralte Volksgeist in dem Wachsen und Werden
der im jungen Grün erblühenden Natur auch zugleich
das Zeichen des noch nicht Ausgewachsenen und vollständig
Gewordenen, also das Unreife; daher gelten die gewissen
hoffnungsvollen jungen Herren als „grün“ und der „grüne
Junge“ ist die beliebte Verhöhnung des Farbensymbols
der Hoffnung und des Unreife. Aber auch — in aller-
dings geringerer Maße — als Farbe der giftigen Bos-
heit und Niedertracht gilt Grün; hinter „grünen Augen“
lauert die Tücke, sagt der Volksmund, der dieser Augen-
farbe wegen daher auch der Rache die belagte Eigenschaft
gern nachsagt. Es mag sein, daß die grüne Farbe ver-
schiedener giftiger oder doch vom Volke für giftig gebal-
teter Tiere, wie Eidechsen und Schlangen, zu dieser
Symbolisierung der grünen Farbe geführt hat.

Die schönste symbolische Bedeutung genießt Blau, die
als Farbe und Sinnbild der Treue gilt und in dieser
Bedeutung schon bei den Alten die größte Beliebtheit und
Verehrung unter allen Farben erlangt hatte. Der blaue
Lapislazuli galt als der schönste Edelstein und Blau war

bei Griechen und Römern die Farbe der Gewänder der
Götter. Die Farbe des blauen Himmels hat sicherlich
Blau zur Farbe des Göttlichen gemacht. Besonders galt
sie bei den Alten als Lieblingsfarbe der Göttin Juno,
der Beschützerin der Ehe und der ehelichen Liebe und
Treue. Aber auch die germanischen Völker huldigten
schon seit den ältesten Zeiten dem Blau als Symbol der
Treue, besonders der treuen Liebe. „Des Auges Bläue
bedeutet Treue“ heißt es, und das blaue Mämelein Ber-
ghmeinticht hat für alle Liebenden von jeher die Bedeu-
tung gehabt, die in seinem Namen so sinnig ausgedrückt
ist. Das bläuliche Violett ist dagegen allgemein die Farbe
des würdigen Alters, daher auch der Reife und Erfah-
rung und ist aus diesem Grunde auch die bevorzugte Farbe
der römischen Kardinalen. Blaugrün endlich ist die Farbe
des Meeres und aller auf dem Meere treibenden Tätig-
keit des Menschen, also besonders der Schifffahrt, und
unsere „blauen Jungen“ verkörpern in ihrer Kleidung das
Farbensymbol des Meeres am populärsten.

Auch Schwarz und Weiß haben ihre symbolische Be-
deutung. Schwarz ist die Farbe des Todes, des ewigen
schwarzen Todes, nachträglich, und ebenso auch das Far-
bensymbol der Trauer um die Toten; so ist das schwarze
Gewand das Trauerkleid und das schwarze, mattglän-
zende Peit der gebräuchliche Trauerkleid. Nur verein-
zelt tritt, wie bereits erwähnt, an Stelle des Schwarz
Weiß als Todes- und Trauerfarbe. Aber Schwarz ist
auch Farbe der Nacht und alles nächtlichen Bösen, endlich
gilt sie auch als Farbe der ewigen Verdammnis, der
Untermelt und der Hölle, und, mit Feuerrot gepaart, als
Symbol des Höllefeuers und ebenso des Höllefürsten,
des Teufels. Weiß dagegen ist wohl bei allen Völkern
das Farbensymbol des Reinen, Fleckenlosen, daher der
Keuschheit, Ansehens und Jungfräulichkeit. Daher symboli-
sieren weiße Lilien die unbefleckte Empfängnis der heiligen
Jungfrau Maria, ebenso wie die symbolische Bedeutung
der weißen Farben noch in vielen anderen kirchlichen
Gebräuchen zum Ausdruck kommt.

So finden wir die Symbolik der Farben als ein
wichtiges und kennzeichnendes psychologisches Moment im
Geistesleben der Völker und wenn wir vielfach auch den
psychologischen Zusammenhang zwischen der Farbe und der
ihm gegebenen symbolischen Bedeutung oftmals nicht
erkennen können, so erkennen wir doch zum mindesten
die feisliche Einwirkung selbst, die die Farbe auf die Seele
der Menschen von jeher ausübt, erkennen aber auch den
Farbensinn und damit nicht in letzter Linie den Kunst-
sinn, den ein Volk in der Symbolisierung der Farben
bekundet und betätigt.

— **Weida.** Der mit den Malermeistern vereinbarte
Lohnvertrag hat bis 1. April 1909 Gültigkeit. Die Arbeits-
zeit ist eine zehnstündige im Sommer, der Mindestlohn
beträgt für über 20 Jahre alte Gehilfen 38 %, für Ge-
hilfen unter 20 Jahren 34 % und steigt am 1. April 1909
um je 2 %. Für im Beruf schon tätig gewesene Anstreicher
beträgt der Stundenlohn 30 %. Die Löhne steigen all-
gemein um 3 % die Stunde. Akkordarbeit ist ausge-
schlossen. Auch für Ueberstunden, Landarbeit usw. sieht
der Tarif Bestimmungen vor.

Lackierer!
Gesperrt ist die Möbelfabrik Schaller & Co.
in Neu-Jenaburg. Die Firma erkennt die von den
übrigen Fabrikanten zugestimmte Lohnhöhung bis zu
7 Prozent nicht an. Nachdem alle Versuche, die Firma
zur Anerkennung dieser minimalen Forderungen zu be-
wegen, scheiterten, reichten die Kollegen die Kündigung
ein und da diese die erhoffte Wirkung nicht hatte, legten
die Kollegen am 22. Juni die Arbeit nieder. Zugang ist
strengstens fernzuhalten.
Nach Ludwigsburg ist Bezug fernzuhalten.

Aus unserem Berufe.

+ **Verunsinnfälle.** Darmstadt. Beim Einrücken
am alten Palais in der Wilhelmstraße stürzte der Kol-
le Philipp Dpper aus Pfingst ca. 4 Meter hoch her-
ab und wurde schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht.
— Ein schwerer Unfall ereignete sich am 21. Juni in
Steglich. Auf einem Neubau in der Albrechtstraße war
der 25jährige Malergehilfe Franz Küster aus Berlin damit
beschäftigt, die Balkongitter anzustreichen. Als er in der
Höhe des dritten Stockwerks arbeitete, trat er fehl und
stürzte kopfüber auf das Straßenpflaster, wo er blutüber-
strömt liegen blieb. In betäubungslosem Zustande wurde
der Unglückliche in das Kreis Krankenhaus Groß-Dichter-
felde übergeführt, wo bei dem Verunglückten eine klastende
Kopfwunde, Bruch des rechten Armes und schwere innere
Verletzungen festgestellt wurden.

+ **Terrorismus in Arbeitgeberkreisen.** Inachen
ist, wie berichtet wird, kürzlich eine Organisation der bis-
her nicht organisierten Arbeitgeber des Maler-
und Anstreicherergewerbes zum Schutze gegen den
Terrorismus des Arbeitgeberschutzverbandes begründet
worden, nachdem dort der Arbeitgeberverband mit der
einigen am Orte bestehenden Gerüstfirma einen Vertrag
abgeschlossen hatte, wonach bei Konventionstrafe
an dem Arbeitgeberverband nicht ange-
hörige Arbeitgeber keine Gerüste ge-
liebert werden dürfen. In der Gründungsver-
sammlung wurde von den anwesenden Arbeitgebern be-
tont, daß sie im Lohnkampfe Seite an Seite mit dem
Arbeitgeberschutzverband die Aussperrung der Gehilfen
durchgeführt, daß sie aber dem Arbeitgeberschutzverband
nicht beitreten könnten, weil dieser ihnen Bedingungen
auferlege, die sie ohne Preisgabe der Selbständigkeit nicht
erfüllen könnten. Die Maßnahme des Arbeitgeberschutz-
verbandes wurde als eine „Gewaltmaßregel“ bezeichnet,
die „geeignet sei, zahlreiche kleine Existenzen zu vernichten“.
Also trotzdem die Herren bei der Ausberrung so gemein-
schaftlich mit vorgegangen sind, erfahren sie nun den Dank
in Form von Gewaltmaßnahmen. Das ist doppelt bitter für
die, die stets so sehr den „Herren-im-Hause-Standpunkt“
herausgeholt haben.

+ **Submissionsblüte.** Offenbach. Zu der am
19. Juni stattgefundenen Vergebung der Anfrichtarbeiten
der eisernen Verladebrücken (mit Kranen) am Hafen waren
4 Offerten eingereicht worden. Bedingung war: zweimal
Delfarbe oder Ferrabron zu streichen, vorher die Klotz-
stellen mit Stahlbürsten zu reinigen und mit Meinnige vor-
zustrichen. Es forderte die Firma für Delfarbe bzw. für
Ferrabron:

Sommer u. Sinfelb, Frankf. a. M.	1450 M.	1650 M.
Mühl, Offenbach	2410	—
Schreiber, Offenbach	2200	3500
Carl Sommer, Frankfurt a. M.	2850	3250

Der Zuschlag erhielt die erste Firma, die mit ihrem
Angebot gegen letztere fast 100 Prozent billiger war. Die
Herren, die auf dem Gebiete der Schmutzkonzurrenz so
große Routine zeigen, hoffen wohl mit Hilfe ihrer früheren
Praktiken doch noch ihren Schnitt machen zu können. Als
sie noch bei der Firma C. Sommer Geschäftsführer waren,
da hieß es: Wir können nur junge Leute gebrauchen
und mit diesen wurde dann drauflos geschuftet. Unsere
Kollegen werden auf dem Posten sein und dafür sorgen,
daß sie nicht die Leidtragenden sind im blindwütigen Kon-
kurrenzkampf der Arbeitgeber.

Zorgau. Die Maler- und Anstreicherarbeiten für das
neue Krankenhaus wurden in 4 Losen ausgeschrieben. Es
reichten die Innungsmeister sowie ein Nichtinnungsmeister
Offerten ein. Letzterer erhielt mit 6700 M. Angebot gegen-
über den ersteren mit 9000 M. ein Los zuerteilt. Darauf
wurde der Innung mitgeteilt, mit ihrer Forderung herab-
zugehen, was auch mit 5 Prozent geschah, der Stadter-
waltung aber noch nicht genügte. Die drei Lose kamen
nochmals zur Ausschreibung, worauf folgende Angebote
eingereicht wurden: Innung 6700 M., Seber 5242.80 M.,
Eblisch-Leipzig 5054.30 M., Mettler 4680.15 M., H. Schu-
mann-Leipzig 3277.06 M.

Das Submissionswesen und die Akkordarbeit werden
wieder einmal hell beleuchtet durch folgenden Fall. Die
Firma Pauly aus Wiesbaden hat durch großes Unter-
gebot für die Weispinderarbeiten an der technischen
Hochschule in Darmstadt auch die Arbeit erhalten.
Wald darauf konnte man folgende Annonce im „Arbeits-
markt“ lesen:

40000 qm Verputzarbeit sind in der
Nähe von Wiesbaden im Akkord zu ver-
geben.
Fünf Nichtorganisierte (denn diesen kann so
etwas nur passieren) reisten von Bessentirchen nach Wies-
baden, wo sie dann erfuhren, daß die Arbeit in Darm-
stadt wäre. Nachdem der Akkordpreis festgesetzt war,
wurde drauflos gewirtschaftet. Wenn die Bauleitung hatte
eine andere Meinung vom Verputz als diese Akkordwähler
und legte auch das Nichtscheit an, während die Akkord-
brüder nur nach dem Augenmaß arbeiteten. Nach 14
Tagen sahen die Leute ein, daß man in Darmstadt doch
etwas anderes zu arbeiten gewöhnt war und erklärten diese
Herrn Pauly telefonisch, eine solche Arbeit könne man
überhaupt nicht im Akkord machen, denn die Bau-
leitung sehe zu sehr auf die Finger, sie wollten
deshalb die Arbeit im Tagelohn bei 65 % Stundenlohn
machen. Herr P. ging nicht darauf ein, worauf die
Akkordgesellen noch schnell einige 100 m bei Herrn Gerlach

in der Gemütschule im Afford lüchten und wieder abreiben. Sie hatten das Jahrgeld und den Zeitverlust, somit den ganzen Schaden selbst zu tragen. Wären sie organisiert gewesen, hätten sie sich den Meistern sparen können. Erwünscht wäre es, wenn die Bauherren überall so den Preisrückern auf die Finger zeigen würden, dann wäre die Schmutzkonkurrenz und die Arbeitslosigkeit bald beseitigt, was nur im Interesse der Kollegen, aber auch in dem der realen Meister liegen kann.

Der Streik unserer Kollegen in Fürstenwalde soll nach der Berliner Malerzeitung mit der gänzlichen Niederlage der Gehilfen beigelegt worden sein. Woher die B. M. ihre Weisheit bezogen, ist uns nicht bewusst, hat ihr Redakteur aber, der doch sonst die Lohnbewegungen aus dem Vereins-Anzeiger genau verfolgt, ganz übersehen, daß in Fürstenwalde mit der Innung ein Tarif abgeschlossen wurde, der allerlei Verbesserungen für die Gehilfen gegenüber den bisherigen Verhältnissen brachte? Wir nehmen das letztere an, da wir wohl wissen, wie liebedlich und unzuverlässig im allgemeinen in der Arbeitgeberpresse die Berichterstattung über die Lohnbewegungen gepflegt wird.

In der „Südd. Malerzeitung“ wird seit Wochen behauptet, daß in Kumbach die Kollegen im Streik stehen. Da dieses eine faustgroße Unwahrheit ist und noch niemals ein derartiger Beschluß gefaßt wurde, von den Kollegen dort auch niemand daran denkt, zu streiken, so dürfte es doch angeeignet sein, daß sich die Herren der „Südd. Malerzeitung“ etwas näher erkundigen. Für die Kumbacher Malermeister aber wäre es ebenfalls besser, sie würden ihren Verbandsredakteur berichtigen, damit nicht immer unwahre Behauptungen weiter kolportiert werden. Ebenso weiß die Leipziger „Malerzeitung“ in ihrer neuesten Nummer noch von einem Streik resp. Ausperrung in Eisenach und Nordhausen zu melden, wiewohl die Ausperrung in Nordhausen bereits seit dem 9. und der Streik in Eisenach seit dem 26. April beendet sind.

Der Zweite Allgemeine Deutsche Malertag wird von den Vorständen der Arbeitgeberverbände für das Malergewerbe in Südb- und Norddeutschland, Berlin, Rheinland und Westfalen und dem Präses des Deutschen Malerbundes zum 3. September d. J. nach Hannover einberufen. Auf der Tagesordnung steht nur ein Punkt und zwar: „Arbeitgeberverbände, ihre weitere organisatorische Ausbildung, Zusammenschluß über ganz Deutschland, Tarifverträge etc.“ Als Referenten sind vorgelesen die Herren C. Fr. Hansen-Hamburg (Tarifverträge), Emil Kruse-Berlin (Zusammenschluß der Arbeitgeberverbände unseres Gewerbes über ganz Deutschland), Ernst Wenner-Barmen (Verlauf und Bewältigung des Streiks in Rheinland und Westfalen) und Richard Schulz-Leipzig (Stellung der Innungen zu den Arbeitgeberverbänden). Diese Tagung hat auch für unsere Kollegenchaft erhebliche Bedeutung, sind doch seit dem ersten Malertag in München 1905 wichtige Veränderungen innerhalb unseres Gewerbes vor sich gegangen, die unser volles Interesse in Anspruch nehmen.

Zinnenstadt im Allgäu. Endlich ist es uns gelungen, hier eine Zahlstelle zu gründen und hat bereits eine am 23. Juni stattgefundene Versammlung beschlossen, eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen und hat zu diesem Zwecke einen Lohnarif aufgestellt, der 46 S für Maler und 43 S für Anstreicher vorsieht. Wenn man bedenkt, wie teuer auch hier die Lebensmittel sind, so ist gewiß diese Forderung noch sehr bescheiden zu nennen. Die Kollegen haben sich auch aus Sonthofen, Oberstdorf, Blaibach, Oberstaufen und Wissen dem Verbande angeschlossen und so steht zu hoffen, daß die Bewegung günstig für unsere Kollegen verläuft.

Kempten im Allgäu. Am 15. März wäre unser Tarif abgelaufen gewesen, wenn unsere Herren Meister die Kündigung desselben am 1. Februar hätten gelten lassen. Aus rein formalen Gründen (es fehlte die Unterschrift) ist die

persönlich durch den Altgesellen überreichte Kündigung nicht angenommen worden. Im Januar hatte man den Gehilfen bereits mitgeteilt, daß die Meister den Tarif kündigen würden, wenn der Lohn für die jüngeren Kollegen nicht herabgesetzt würde. Das wurde in einer Innungsgesamtenversammlung abgelehnt, aber auch zugleich ganz unbegreiflicher Weise mit einer ganz knappen Majorität die Kündigung des Tarifes. Eine öffentliche Versammlung faßte nun trotzdem den Beschluß, die Kündigung einzuziehen und dieselbe wurde denn auch durch den Altgesellen am 1. Februar übermittelt mit dem Erfolg, daß sie nicht anerkannt wurde. Zuvor also seitens der Meister Drohungen, sie würden denselben kündigen, falls wir ihre Wünsche nicht erfüllen und hernach schützten sie formelle Gründe vor, um die Kündigung nicht anzuerkennen. Die Agitation hat schon gleich im Frühjahr eingesetzt, um für die nächsten Jahre die nötige Vorarbeit zu leisten. In den letzten Wochen hielt Bezirksleiter Meyer aus Nürnberg zwei Versammlungen ab, die für die fernere Entwicklung der Filiale zum Vorteil gereichen werden. Die Versammlungen zeigten uns aber auch mit aller Deutlichkeit, daß noch recht viel getan werden muß, um alle Kollegen von der Notwendigkeit einer Organisation zu überzeugen. Die Verhältnisse in Kempten sind dazu ansetzt, den Kollegen die Augen zu öffnen, denn gerade in dem Orte, von wo aus die Agitation des Arbeitgeberverbandes in ganz Schwaben betrieben wird, sind die Lohnverhältnisse nicht die glänzendsten. Es muß daher unsere Hauptaufgabe sein, die uns noch fernstehenden Kollegen anzuklären und Schulter an Schulter zu kämpfen, damit, wenn der Tarif gekündigt werden sollte, eine einig und geschlossen Kollegenchaft vorhanden ist.

Sterbetafel.

Hamburg. Am 20. Juni verstarb unser Mitglied Detlef Hansen infolge Magenkrebs im 67. Lebensjahre.
Am 26. Juni verstarb unser Mitglied Gust. Willmeister infolge Herz- und Nierenleiden im 52. Lebensjahre.
Ehre ihrem Andenken!

Dereinstell.

Bekanntmachung.

Die Beitragserhöhung in den Sommerwochen auf 60 S wird den Filialen Neumünster, Schleswig, Schwerin, Ebn, Magdeburg, München, Nowawes, Bochum, und auf 55 S Herne, Forst, Ulm, Wiesbaden, Darmstadt und Friedberg bestätigt.

Ausgeschlossen auf Grund des Statuts § 7 Abs. 1 wurde das Mitglied Karl Schwarz, geb. 22. Juni 1881, eingetr. 27. Oktober 1905, Buchn. ?, durch die Filiale Mülhausen i. E. Ferner das Mitglied Heinrich Wilmann, geb. 31. August 1874, eingetr. in Beek 18. Oktober 1903, Buchn. ?, durch die Filiale Hamborn.

Die Abrechnungsformulare für das 2. Quartal sind sämtlichen Bevollmächtigten zugefandt.

Das neue Statut, gültig vom 1. Juli d. J., ist den Filialen und Zahlstellen zugefandt und können die Mitglieder dieses bei den Verwaltungen oder Vertrauensleuten in Empfang nehmen.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Karl Häberlein, Buchn. 18811, bez. 13 W. 07; Will, Lipp, Buchn. 15605, bez. 24 W. 07; Karl Rau, Buchn. 30198, bez. 21 W. 07.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 25. Juni bis 1. Juli. Eingefandt wurde:

Waldenburg M 140; Stolp 2.—; Celle 6.30; Götting 300.—; Breslau 800.—; Münster 100.—; Posen 350.—; Mienburg 1.80; Potsdam 279.20; Tönning 45.31.

Material wurde versandt: B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. F. = Futterale. Br. = Broschüren. Pr. = Protokolle.

Innaberg 400 B. a 50 S; Augsburg 800 B. a 50 S; 200 B. a 45 S; Baden-Baden 25 Pr.; Barmen 800 B. a 50 S; Bernburg 400 B. a 55 S, 10 C., 2 Pr.; Brandenburg 1200 B. a 50 S; Bromberg 400 B. a 50 S; Celle 200 B. a 50 S; Coburg 800 B. a 50 S; Colmar 800 B. a 50 S; Cöln 10000 B. a 60 S; Cöslin 200 B. a 50 S; Cottbus 1200 B. a 50 S; Crimmitschau 400 B. a 50 S; Darmstadt 10000 B. a 55 S; Detmold 400 B. a 50 S; Diederhofen 200 B. a 50 S; Dortmund 20 Pr.; Eßling 200 B. a 50 S; Finsterwalde 400 B. a 50 S, 5 Pr.; Frankenhäusen 200 B. a 50 S; Freiburg 800 B. a 50 S; Friedberg 800 B. a 55 S, 20 C.; Fürstenwalde 800 B. a 50 S; Gera 1200 B. a 50 S; Gmünd 400 B. a 50 S; Göttingen 400 B. a 50 S, 5 Pr.; Göttingen 1200 B. a 50 S; Grünberg 200 B. a 50 S; Guben 200 B. a 50 S; Guldach 400 B. a 50 S, 1 Pr.; Halle 4000 B. a 60 S; Hamburg 40000 B. a 60 S; Hamm 200 B. a 50 S; Hannover 200 C., 50 Pr.; Heidelberg 50 C.; Hellbronn 800 B. a 50 S; Hildesheim 6 B. a 40 S, 10 Pr.; Hirschberg 400 B. a 50 S; Hof 400 B. a 50 S; Jünnau 200 B. a 50 S; Kaiserlautern 800 B. a 50 S; Kamen 200 B. a 50 S; Kempten 800 B. a 50 S; Kriesshütte 200 B. a 50 S; Konstantz 400 B. a 50 S; Kumbach 200 B. a 50 S; Landau 200 B. a 50 S; Liegnitz 800 B. a 50 S; Lindau 400 B. a 50 S; Lübenberg 400 B. a 50 S; Lübeck 200 B. a 50 S; Lützenwalde 400 B. a 50 S, 20 C.; Magdeburg 4000 B. a 60 S; Marburg 800 B. a 50 S; Meck 800 B. a 50 S; Minden 400 B. a 50 S; Mittweida 800 B. a 50 S; Mülhausen i. E. 400 B. a 50 S; München 6000 B. a 60 S; Münster 800 B. a 55 S; Naumburg 800 B. a 50 S; Neisse 400 B. a 50 S; Neumünster 800 B. a 60 S, 3 Pr., 15 Pr.; Nienburg 400 B. a 50 S; Nordhausen 800 B. a 50 S, 5 Pr.; Oelsnitz 400 B. a 50 S; Oepeln 400 B. a 50 S; Peine 400 B. a 50 S; Plauen 150 B. a 45 S; Pöschel 200 B. a 50 S; Prenzlau 200 B. a 50 S, 12 B. a 40 S; Quectenburg 800 B. a 50 S, 200 B. a 45 S; Riesa 400 B. a 50 S; Rosenheim 200 B. a 50 S; Saalfeld 800 B. a 50 S; Saargraben 7 Pr., 7 Pr.; Sagan 400 B. a 50 S; Schleswig 400 B. a 60 S; Schönebeck 400 B. a 50 S, 200 B. a 45 S, 1 Pr., 4 Pr.; Schw.-Hall 400 B. a 50 S; Schwenningen 400 B. a 50 S; Schwerin 1200 B. a 60 S; Siegen 20 Pr.; Singen 400 B. a 50 S, 200 B. a 45 S; Solingen 1200 B. a 60 S, 15 Pr.; Speyer 800 B. a 50 S; Staßfurt 200 B. a 50 S, 5 Pr.; Straßburg 400 B. a 50 S; Tübingen 800 B. a 50 S; Tamm 200 B. a 50 S; Tönning 200 B. a 50 S; Tilsit 800 B. a 50 S; Tönning 200 B. a 50 S; Trierberg 400 B. a 50 S; Trier 5 Pr., 10 Pr.; Ulm 400 B. a 50 S; Uslar 200 B. a 50 S; Weichau 200 B. a 50 S; Waldenburg 800 B. a 50 S; Weimar 1200 B. a 50 S; Weiskammer 800 B. a 50 S; Wernigerode 800 B. a 50 S, 200 B. a 45 S; Wiesbaden 10000 B. a 55 S; Wilhelmshaven 1200 B. a 60 S, 400 B. a 50 S; Wittenberge 400 B. a 50 S, 2 Pr.; Pabrze 400 B. a 50 S; Zeulenroda 200 B. a 50 S; Zittau 400 B. a 50 S.

S. Wenker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands
(Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 23. bis 29. Juni 1907.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingefandt von Naunheim-Bremen 250 M; Studolph-Wannheim 200 M; Krause-Höpenick 190 M; Schumacher-Hannover 100 M; Piesch-Forst i. L. 60 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefandt an König-Heilbronn 150 M; Eute-Herford 150 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 21886 E. Rämmerer in Broneberg 21.— M; Buchn. 14820 D. Eberhardt in Arnitz 25.20 M; Buchn. 16851 S. Griewisch in Wismar 12.60 M; Buchn. 28470 W. Müste in Eggeln i. Pom. 25.20 M.

J. S. Dulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Geschäftsführer

sucht die Filiale Magdeburg zum 22. Juli. Bewerbungen sind bis zum 12. Juli an den Unterzeichneten einzureichen. Gehalt beträgt 1800 M. In dem Bewerbungsschreiben ist die Dauer der Angehörigkeit und bisherige Tätigkeit in der Organisation anzugeben.
M 2.—] S. Pisch, Wallstr. 17, II.

Mehrere

Maler- u. Anstreicher-Gehilfen
sucht Clemens Menary, Maryob (Hild.) Provinzialstr. 41.

Tüchtige Wagenlackierer

werden bei ständiger Arbeitszeit und hohem Verdienst für dauernd gesucht. Verheiratete werden bevorzugt.

Wagenfabrik Herm. Rosenbergs, Dortmund.

Filiale Kiel.

Unser Zahlabend befindet sich jetzt im Vordergebäude des Gewerkschaftshauses, 1. Stod. Zimmer Nr. 8. Desgleichen ist dort täglich von 7 bis 8 Uhr und Sonntags von 11 bis 12 Uhr der Arbeitsnachweis. Sämtliche Meldungen werden dort entgegen genommen.
M 2.—] Der Vorstand.

Wer kann über den Aufenthalt des Kollegen

Richard Weyer, geb. Heringsdorf, Auskunft geben? Um Mitteilung bittet [M. 3.—] B. Dreesen, Sonderburg, Reisingstr. 5.

Soeben erschienen:

Der Einfluss unserer Organisation auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses durch Tarifverträge.

Herausgegeben von der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder Deutschlands. Verlag: A. Tobler, Hamburg 22.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern dies Werk, das auf Grund der im vorigen Jahre aufgenommenen umfangreichen Statistik einen klaren Einblick in die allgemeine Berufslage, vor allem aber in die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse aller Berufskollegen gewährt. Der Preis für das gebundene Exemplar beträgt 2 Mk., für die Mitglieder, wenn sie es durch die Filiale oder Zahlstelle beziehen, nur 1 Mk.

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 71.)

Eintrittsgeld 2 Mark. Wöchentlich Beitrag Mark 0.60. Krankengeld pro Wochentag Mark 2.10, für 26 bezw. 52 Wochen. Sterbegeld Mark 110.—. Rassenvermögen am Schluß des Jahres 1906 Mk. 226,287.37; in über 150 Städten hat die Kasse örtliche Verwaltungsstellen errichtet, und wird den Kollegen der Beitritt empfohlen.
Der Vorstand.

Aufruf.

Der Aufenthalt meines 1879 zu Garenfeld geborenen Schwagers **Ludwig Dickmann**

ist mir unbekannt. Etwaige Mitteilung über den Aufenthalt desselben erbittet.

Karl Kind, Schwerte a. d. Ruhr, M. 6.—] Bismarckstr. 15.

Porenwalze D. B. G. M.

Seit 2 Jahren überall mit bestem Erfolg eingeführt, versendet das Paar zu 7.50 M. Naben, Düsseldorf, Unterstraße 118. — Schule für Holz- und Macromalerei. Prospekt kostenlos.

Maler-Mäntel,

nur eigenes Fabrikat und beste Qualität

Umlegefragen, schräge Taschen
110 120 130 140 cm lang
2.90 3.— 3.10 3.25 M

Mützen 40 S, Kessel-Hosen 2.10 M, Drell-Hosen und Jacken von Leinen a 2.80 M, Extra-Größe per Stück 3.— M.

D. Wurzel & Co., Berlin,

Briidenstraße 18, I.

Malerschule Buxtehude
Größte Schule für Dekorationsmaler.
1906 wieder goldene Medaille und Ehrenpreis.
Prog. d. Direktor Eiserweg.

Malergeschäft in Hamburg

sofort zu verkaufen für 1200 M. Passend für Anfänger. Offerten unter A. B. an die Expedition des „Ber.-Anz.“

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—. Landschaften, Blumen, Seestücke, Vögel, Früchte, Amoretten, Jagdstücke, Tiere etc. (naturgetreu).
Ph. Brühl, Heesen i. Westf.

Restaurant „Klosterschenke“

Dresden-Mittstadt, Ecke Pilsen- u. Seilerg. Verkehrslokal der Maler, Lackierer, Anstreicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und Zahlabend. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse. Reichhaltiger Frühstück- und Mittagstisch und Abendstisch bei billigen Preisen. ff. Biere.
August Heinrich.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 26 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich Hr. Max Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17.

Verlag von S. Wenker, Hamburg 22. Druck von Fr. Meyer, Hamburg 23.

Unsere Lohnbewegungen 1906.

4. Bezirk.

Eigentümliche Erscheinungen zeitigten die Lohnbewegungen im 4. Bezirk, da in den Orten Münster, Dortmund und Essen nicht allein gegen die Arbeitgeber, sondern auch gegen die christliche Organisation gekämpft werden mußte.

In Münster reichte der christliche Verband, ohne sich mit uns zu verständigen, trotzdem es die Leiter beider Faktionen verabredet hatten, allein den von ihnen aufgestellten Tarif, mit der Unterschrift: „Die Lohnkommission der Gehilfen“ ein. Das, was der christliche Verband stets von uns verlangt — und wenn er noch so wenig Mitglieder zählt — glaubte er der circa 100 Mitglieder starken Bahnhofsstelle unseres Verbandes gegenüber nicht notwendig zu haben, da ja in Münster den Christlichen alle, uns aber kein Lokal zur Abhaltung einer Versammlung zur Verfügung stehen. Es kam zu einem Tarifabschluß, der vom 15. März 1906 bis 15. März 1908 Gültigkeit haben soll, eine 10stündige Arbeitszeit enthält und einen Mindestlohn im ersten Gesellenjahr von 33 M., unter 21 Jahren 40 M. und über 21 Jahre 43 M. pro Stunde vorsieht. Dieser Abschluß wurde zwischen dem Arbeitgeberverband und der Gehilfenkommission abgeschlossen, wie „Der deutsche Maler“ in Nr. 5, Jahrgang 1906, mitteilt, woraus ersichtlich ist, daß die Arbeitgeber geneigt haben, die „Gehilfenkommission“ sei die Vertreterin sämtlicher Gehilfen.

Zu einem Kampfe, der unausbleiblich war, kam es in Essen nicht, da die Christen mit der Innung einen Leistungsstarif, den wir ablehnten, abschlossen. Der Leistungsstarif enthielt eine 10stündige Arbeitszeit und sah einen „Lohn“ bei normaler Leistung wie in nachstehenden Punkten angegeben, von 50 M. pro Stunde, vor. Bei Mindestleistungen weniger, jedoch nicht unter 45 M. pro Stunde.

Als normale Leistung wird z. B. 250 Quadratmeter Kalkaufstrich an Decken und Wänden verlangt. 20 Rollen Tapeten müssen aufgestrichen, 75 Quadratmeter Türen, Fenster, Fußleisten, grundiert werden usw. Daß wir einem solchen Tarif nicht zustimmen konnten, liegt klar auf der Hand, weshalb wir aus prinzipiellen Gründen denselben ablehnten. Die vorbereitete Lohnbewegung wurde nun unsererseits vertagt.

Zur Arbeitseinstellung kam es in Dortmund und zwar zur selben Zeit, als der Innungsverband für Rheinland und Westfalen seinen Verbandsstag und seine Ausstellung abhielt. Auf den eingereichten Tarif, der einen Mindestlohn von 50 M. vorsah, teilte der Vorsitzende der Innung mit, daß ein Tarif abgelehnt werde, der Mindestlohn fortlassen müsse, jedoch erklären sich Innung und Arbeitgeberverband bereit, jedem Gewissen, der in der Lage sei, jede ihm übertragene Anstreicherarbeit ordnungsmäßig herzustellen, einen Stundenlohn von 45 M. zu zahlen. In ziemlich geschlossener Weise wurde am 25. April die Arbeit eingestellt und schon am 29. April erklärte sich in einer Verhandlung der Innungsvorstand bereit, 50 M. für ältere und 45 M. für jüngere Gehilfen als Mindestlohn zu zahlen. Diese Vereinbarung schloß der neugewählte Arbeitgeberverband ab und beschloß, am 2. Mai eine Sitzung mit je 4 Gehilfen unserer Organisation, der Christlichen und der Nichtorganisierten zwecks Weilegung des Streiks abzuhalten. Die Sitzung fand statt und erklärten sich Christliche und Nichtorganisierte mit dem Angebot von 45 M. Mindestlohn zufrieden, was unsere Kollegen ablehnten. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes gab jedoch bekannt, daß die Verhandlungen gecheitert seien, da die Vertreter der stärksten Partei das Angebot abgelehnt habe. Nun fand eine Verhandlung der Christen mit dem Arbeitgeberverband statt, wobei ein Tarif vereinbart wurde, welcher unseren Kollegen zur Unterschrift vorgelegt wurde. Unsere Mitgliederversammlung, der wir diesen Tarif vorlegten, lehnte ihn einstimmig ab und beschloß, dem Arbeitgeberverband mitzuteilen, daß wir bei Anerkennung der beiliegenden Abänderungen bereit seien,

Der Kaiser und die Kunst.

Im 11. Heft der Halbmonatsschrift „März“ (München. Albert Langen) schreibt Ludwig Thoma zu diesem Thema: Meine alte Tante Sophie möchte die Sezession nicht leiden. Ich hab's oft mit der guten Person gestritten, denn sie liebt es, mir das Maul anzuhängen und ihr Wasserlein auf mein Feuer zu gießen.

Es war aber damals die Zeit, wo man allerwärts in München für junge oder alte Kunst antrumpfte und ein Urteil abgab, auch wenn man keines hatte. Die Sezession hatte ihre erste Ausstellung in der Prinz-Regentenstraße eröffnet und Bilder waren zu sehen, über die man nur in Superlativen redete. Ueberschwänglich oder ganz verächtlich, je nachdem.

Ich war für die Jungen und biß im Zorne etliche Pfeilspitzen durch, wenn mir ein Gegner die neuen Götter verachten wollte. Habe auch die Skinnlade gewaltig aufgerissen und laugrohe Reden geführt und lange Reden. Man konnte mit einer einzigen vom Hofbräuhauskeller bis zur Theresienstraße kommen. Da wohnt ich.

Meine Tante nun war eine erbitterte Gegnerin der Sezession. Warum, weiß ich nicht. Sie hat es auch nicht gewagt, als Witwe eines Landgerichtsrates hatte sie sich den Teufel darum zu kümmern. Aber jetzt war sie einmal darin und tat so, als wenn sie die Geschichte etwas anginge. Sie lernte Worte auswendig, von denen sie bis zum flüchtigsten Lebensjahre nie etwas gemerkt hatte.

„Naturalismus!“ Wie oft hat sie das gesagt! Im Tone bitterer Verachtung, als spräche sie von einer Sache, mit der schon ihre Jugend vergiftet wurde. „Ist das auch noch eine Kunst?“ fragte sie und machte „brrr!“ Aber ich habe es ihr gegeben. Wenn sie mich mit Essig ansprach und alle Freunde veräuerte, schmiß ich mit armseligen Knütteln nach ihr. Ich erlebte es noch, daß sie das Wort „Naturalismus“ ablegte und ein bescheidenes Weibsbild wurde.

So war sie und so war ich. Aber wie lange ist das her! Beinh, zwölf Jahre, und jedenfalls so lange, daß sich jede zimpferliche Landgerichtsrätin an die Sezession gewöhnt hat.

Der Streit ist abtoben und lächerlich geworden; eine Sache für Provinztübe, die mit dem Wiederkaufen nicht

den Tarif zu unterschreiben. Eine Antwort erfolgte nicht, doch konnten wir sehen, daß die christliche Organisation Streikbrecher aus Münster und streikende Hochchromenre aus Köln herbeiholte, um uns in den Rücken zu fallen. Angesichts dieser Handlungsweise beschlossen wir, die Arbeit ohne Tarif anzunehmen.

Eine dreiwöchige Arbeitseinstellung in Hagen zeitigte das Resultat, daß eine 10stündige Arbeitszeit, ein Mindestlohn von 45 M. für Gehilfen über 20 Jahre, ein Zuschlag für Ueberstunden von 10 M. für Nacht- und Sonntagsarbeit 25 M. usw. abgeschlossen wurde. Diese Bewegung brachte im Durchschnitt eine Lohnerhöhung von 5 M., womit die Kollegen zufrieden sein konnten.

Weil die Arbeitgeber den Offener Leistungsstarif in Gelsenkirchen in noch verschlechterter Form zur Einführung bringen wollten, beschlossen die dortigen Kollegen, am 12. Mai die Arbeit einzustellen. Die Hauptforderung war: 10stündige Arbeitszeit, 52 M. Mindestlohn für Gehilfen über 19 Jahre und 49 M. unter 19 Jahren.

Eine Einigung mit der Maler- und Anstreicher-Zwangsinnung war nicht möglich, da die Kleinmeister leunangebend waren, weshalb ein großer Teil ohne die Innung mit uns verhandelte und abschloß. Nachdem der Abschluß mit dem größten Teil der Arbeitgeber vollzogen war, wurde am 29. Juni der offizielle Abschluß mit der Zwangsinnung vollzogen. Als Hauptpunkte sind zu nennen: 10stündige Arbeitszeit, Mindestlohn bis 1. April 1907 50 M., ab 1. April 1907 bis 1. April 1908 52 M., für Gehilfen unter 19 Jahren 5 M. pro Stunde weniger.

Ein vierwöchiger Kampf wurde in Hohenlimburg geführt, der aber resultatlos verlief, da die dort in Menge vorhandenen Kleinmeister die Arbeiten der im Auslande sich befindenden Gehilfen fertigstellten.

Ohne Arbeitseinstellung wurde in Köln, Solingen, Düren und Opladen ein Tarif abgeschlossen. In Köln brachte der Tarifabschluß im Durchschnitt wöchentlich eine 10stündige Arbeitszeitverlängerung und eine Lohnerhöhung von 1.62 M. Durch die Erneuerung des Tarifs in Solingen stieg der Mindestlohn von 42 M. auf 48 M. pro Stunde. Demzufolge stieg durchschnittlich der wöchentliche Lohn um 2.60 M.

Eine Steigerung des Mindestlohnes von 30 auf 32 M. pro Stunde oder wöchentlich um 1.20 M. war das Resultat des Tarifabschlusses in Düren.

Der Tarifabschluß für den unteren Kreis Solingen: Opladen, Schlebusch, Küppersteig, Wiesdorf und W. Neufeld brachte eine wöchentliche Arbeitszeitverlängerung von drei Stunden und eine Erhöhung des Lohnes um im Durchschnitt 2.28 M. Ein bedeutender Erfolg neben der Verkürzung der Arbeitszeit und der Erhöhung des Lohnes ist die Abschaffung des Kost- und Logiswehens beim Arbeitgeber.

Auch die Lackierer haben im Berichtsjahre in der Gasmotorenfabrik in Köln-Deutz durch die gute Organisation einen Erfolg zu verzeichnen. Die dort Beschäftigten arbeiten in der Regel in Alford, werden nun im Lohn Arbeiten verrichtet, so bedeutet dieses einen gewaltigen Anstieg an Lohn, da in solchen Fällen als Stundenlohn 35 M. bezahlt wurden. Durch das einstimmige Vorgehen der Kollegen wurde der Stundenlohn auf 45 M. erhöht.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Verbandsstag der Graveure und Bijouere, der in Nürnberg stattgefunden hat, hat mit 25 gegen 7 Stimmen den Uebertritt zum Deutschen Metallarbeiterverband beschlossen. Der Uebertritt erfolgt spätestens am 1. Oktober d. N. Die Beamten werden vom Metallarbeiterverband übernommen.

Die „Allgemeine Fahrzeitung“, das Fachblatt des Vereins der Berliner Drochsenkutschler, stellt am 1. Juli nach 23jährigem Bestehen ihr Erscheinen ein. Durch den Anschluß dieses Vereins an den Transportarbeiterverband macht sich die Weitererscheinung des Blattes nicht mehr

fertig sind. Man weiß, daß man sich blamiert, wenn man Grundsätze aufstellt für die Kunst, in der nichts gilt als die Persönlichkeit.

Die Pariser haben das Anno Tobal gelernt, die Münchener in den neunziger Jahren.

Da liest man jetzt, zu Wiesbaden haben sich Seine Majestät der deutsche Kaiser ostentativ gewahrt, einen Saal zu betreten, der mit Bildern von Fritz Erler geschmückt war.

Das gibt weiter keinen Anlaß, über ihren Wert zu streiten. Ich könnte mich auch nicht daran beteiligen, weil ich sie nicht gesehen habe; daß sie dem Kaiser nicht gefielen, beweist jedenfalls nichts gegen sie.

Auß anderen Gesichtspunkten ist das Vorkommnis beachtenswert. Wie hoch muß der Monarch das Bürgertum bewerten, wenn er als Gast einer Stadt sich aber auch so gar keinen Zwang auferlegt?

Es war nicht notwendig, daß ihm das Wiesbadener Sturhaus gestel, aber es war notwendig, daß er wenigstens so tat. Statt dessen haben Seine Majestät der in Ehrfurcht ersterbenden Einwohnerschaft das Veranügen an der feineren Richtung verdröben und löblichen Magistrat wie Bürgermeister vor gesamten Untertanen bezaboniert. — Ohne jeden Grund.

Dann der Kaiser, der tagelang den Berliner Dom und das Nationaldenkmal sieht, konnte wahrhaftig die „farbenreichen“ Bilder Fritz Erlers zehn Minuten lang betrachten.

Einige Details machen die Sache noch hüßlicher. Auf Befehl des Monarchen sperrten die Bürger Wiesbadens in ihrem eigenen Hause den verfeimten Saal ab und schlichen durch einen dunklen, engen Gang, der von den Intallateuren als Abort benützt worden war, in den nächsten Raum. — Sie wären ganz gewiß auch durch eine Abtrittöhre geschlossen.

Vor vierzig Jahren wäre ein solcher Mangel an Selbstverständlichkeit, und morgen wird er von den guten und treuen Bewohnern irgendeiner anderen Stadt überboten.

Davon soll man reden.

Nicht von dem künstlerischen Geschmack des deutschen Kaisers. Der geht uns nichts an.

nötig, da der „Courier“, der von nun ab wöchentlich erscheint, die Interessen dieser Branche mit vertritt.

Hauptvorstand und Kontrollkommission des deutschen Genesfelderbundes berufen eine außerordentliche Generalversammlung zum 30. September nach München ein, um einen Antrag auf Liquidation des Genesfelderbundes zu unterbreiten.

Den diesjährigen Parteitag der deutschen Sozialdemokratie beruft der Parteivorstand auf den 15. September nach Essen a. d. Ruhr ein. Die provisorische Tagesordnung enthält u. a. folgende Punkte: 1. Geschäftsbericht des Vorstandes; 2. Allgemeine; 3. Parteischule und Bildungsausschuß; 4. Bericht der Kontrollkommission; 5. Parlamentarischer Bericht; 6. Bericht vom Internationalen Kongress; 7. Reisebericht; 8. Die letzten Reichstagswahlen und die politische Lage; 9. Die Althofffrage.

Als Referenten zu diesen Punkten sind der Reihe nach vorgelesen die Genossen Ebert, Gerlich, Heinrich Schulz, Staben, Südekum, Singer, R. Fischer, Debel und Wurm.

Anträge zum Parteitage sind bis spätestens 19. August an W. Pfannkuch, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69, einzufenden.

Baugewerbliches.

Die Bauarbeiterschulungskommission in München beantragte in ihrer letzten Sitzung, daß in Zukunft für gefährliche Malerarbeiten, wie Anstreichen und Renovierung von Stiegenhausstufen, Glasdächern, Licht- und Aufzugsschächten die Errichtung ordnungsgemäßer Gerüste vorgeschrieben werden soll. Auch diese sollen der Kontrolle der Baukontrollen unterstellt werden und dazu sei es nötig, daß jede derartige Arbeit bei der zuständigen Behörde angemeldet werden muß. Bei keiner anderen Arbeit werden mit solchem Reichthum Leben und Gesundheit der Menschen auf Spiel gesetzt. Sehr ernst muß sich hier ein Arbeiter durch einen Verzweigungssturz vom Todesturz retten. In dieser Angelegenheit soll eine Eingabe an die zuständige Behörde gemacht werden, damit endlich einmal für Abhilfe gesorgt wird. Pflicht der organisierten Bauarbeiter aller Parteien ist es, sich ihrer Rechte zu erinnern und sie zu benutzen. Ueberall, wo Ungehörigkeiten vorkommen, müssen diese unachtsichtig gemeldet werden.

Arbeiterversicherung.

A. Krankenversicherung.

1. Wenn auswärtig wohnenden Mitgliedern wegen der Entfernung nicht zugemutet werden kann, den Weg zum Krankenarzt zu Fuß zurückzulegen, so ist die Kasse verpflichtet, ihnen das Fahrgeud zu erstatten.

2. Wenn Arbeiter von der Beschäftigung vorübergehend beurlaubt werden, so bleibt auch während des Urlaubs die Versicherungs- und Beitragspflicht bestehen, weil das Arbeitsverhältnis nicht aufgehoben ist. Eine Abmeldung ist in diesem Falle unstatthaft.

3. Nach § 6 des Krankenversicherungsgesetzes sind die Krankenkassen zur Lieferung von Brillen, Bruchbändern und ähnlichen (soll bedeuten im Preise ähnliche) Heilmitteln verpflichtet. Sofern eine Kasse nach ihrem Statut nur die Pflicht hat, das Heilmittel zu „verabfolgen“, ist sie nach einer Entscheidung des Landgerichts zu Breslau berechtigt, die Zahlung abzulehnen, wenn sich das Mitglied, ohne die Kasse zu fragen, ein Heilmittel anderweitig beschafft hat. — Die Arbeiter müssen also in solchen Fällen die ärztliche Verordnung der Kasse zur Genehmigung oder zur „Verabfolgung“ des Heilmittels vorlegen. Selbst in der Rechtsprechung gehen die Ansichten darüber auseinander, was als „ähnliches“ Heilmittel gilt und was nicht; wir werden daher Gelegenheit nehmen, diese wichtige Frage in nächster Zeit an der Hand der Rechtsprechung zu erörtern.

B. Invalidenversicherung.

1. Die Invalidenrente einer Ehefrau kann nach einer Entscheidung des sächsischen Oberverwaltungsgerichts nicht dem steuerpflichtigen Einkommen des Ehemannes zugerechnet werden, weil sie zum Vorbehaltsgut der Frau gehört (§ 1367 B. G. B.), auf das sich die Rückzahlung des Mannes nicht erstreckt.

2. Für die regelmäßige Verbringung von Marken ist allein der wirkliche Arbeitgeber, nicht aber der Arbeitsvermittler, durch den das Arbeitspersonal bezogen wird, verantwortlich.

C. Unfallversicherung.

Zum Begriff „Betriebsunfall“. Ein Arbeiter hatte am 15. September beim Transport eines Kessels zehn Minuten in knieender Stellung zugebracht und beim Aufstehen einen stechenden Schmerz im Knie verspürt. Seitdem hatte der Mann längere Zeit eine erhebliche Schwellung und Druckschmerzhaftigkeit und war vom 10. März des Jahres darauf zunächst völlig und blieb dann noch teilweise erwerbsunfähig. Die Berufsgenossenschaft bestritt das Vorliegen eines Betriebsunfalles, weil es sich nach ihrer Ansicht um ein „allmählich entstandenes Leiden“ handelte, welches einen Anspruch auf Rente nicht begründet. Das Schiedsgericht schloß sich der Auffassung der Berufsgenossenschaft an und verneinte das Vorliegen eines Betriebsunfalles, weil die Einwirkung durch das zehn Minuten dauernde Knien nicht als ein plötzliches Ereignis angesehen werden könne. — Das Reichsversicherungsamt verurteilte jedoch als letzte Instanz die Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer Teilrente von 50 Prozent, weil es den Zeitraum, während dessen der Druck auf das Knie seine schädigende Wirkung ausgeübt hat, für einen verhältnismäßig kurzen ansah; überhaupt dürfte die Voraussetzung der „Plötzlichkeit“ nicht in allzu engem Sinne ausgelegt werden. — ok.

Verwaltungsberichte.

Augsburg. In hiesiger Stadt tagten in der letzten Zeit mehrere Versammlungen, in welchen unser Bezirksleiter verschiedene Vorträge hielt. Zunächst berichtete derselbe von der Generalversammlung in Leipzig, womit sich die Kollegenschaft einverstanden erklärte und in einer anderen Versammlung wurden die Fortschritte der Bewegung am Orte und die zukünftigen Aufgaben besprochen. Die Agitation, die in den vergangenen Wochen eingeleitet hat, ist wohl nicht vergebens gewesen, jedoch hätte der Erfolg ein größerer sein können. Die allgemeine Entlohnung der Kollegen ist noch eine recht traurige, wenn jemand 45 S. Stundenlohn bekommt, so muß er schon eine tüchtige Kraft sein. Es ist dieses eben wieder ein Beweis, daß da, wo die Organisation keinen Einfluß hat, die Lohn- und Arbeitsbedingungen vollkommen von dem Willen der Meister abhängen. Die leistungsfähigsten Arbeiter werden mit den niedrigsten Löhnen abgelassen und da wundern sich die Meister, wenn kein Ueberfluß an Arbeitskräften in Augsburg vorhanden ist. Hoch an der Zeit ist es, derartigen Zuständen auf den Leib zu rücken und durch energiegelichen Zusammenschluß der Kollegen bessere Verhältnisse herbeizuführen. Wie leicht wären in Augsburg andere bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen, wenn das Gros der Kollegenschaft seinen Indifferentismus ablegen möchte. Der Appell in den Versammlungen ging dahin, nimmer zu ruhen und zu rasten, bis es endlich einmal auch in Augsburg zu tagen beginnt und mit ganzer Kraft eingeleitet wird zu unserem Wohle. Kollegen, eine schwere Arbeit steht uns noch bevor, helfe darum jeder seinen Teil mit an dem Aufbau unseres Verbandes. Schon sind manche wieder gewonnen worden, auch die älteren Kollegen scheinen sich wieder aufzulesen zu wollen, nützt unsere günstige Zeit noch aus und wir werden innerhalb kurzer Zeit eine Macht sein.

Darmstadt. In 15 Versammlungen wurde am 22. und 23. Juni mit übergroßer Mehrheit beschlossen, den Beitrag im Sommer auf 55 S. zu erhöhen. Die ganze Bewegung, die zur Vorbereitung längerer Zeit bedurft und den Kollegen reichlich Gelegenheit bot, darüber zu sprechen, legt ein bereites Beispiel ab, daß die Kollegen aus den Vorgängen, wie sie sich jetzt überall abspielen, etwas gelernt haben. Allgemein hat man die Ansicht geäußert, daß die Unternehmer durch das grassierende Ausschlagfieber nur die Klassen loeren und so die Organisation auf Jahre hinaus lähmen wollen. Diesem futuristischen Bestreben müsse eine noch größere Opferwilligkeit entgegengetreten werden, gelte es doch zur Verbesserung unserer Lebensbedingungen. Wie soll die Arbeiterschaft auf eine höhere Stufe gebracht werden, wenn sie fortwährend um das nackte Leben kämpfen muß. Die scharfen Konkurrenzkämpfe der Unternehmer unter sich haben den meisten das Verständnis und die Einsicht für die Lage der Arbeiter vollständig genommen. Keiner traut dem andern mehr und in dem Arbeiter erblickt man nur den gemeinamen Feind. An das verlotterte Bauunternehmertum, an die Schwindler und Wucherer, die das Handwerk jährlich um Zehntausende betrügen, magt man sich nicht. Die Kollegen haben von keiner Seite etwas zu erwarten, nur das Verlassen auf die eigene Kraft gibt die Garantien für die Zukunft. Deshalb tue jeder seine Schuldigkeit.

Gotha. Die am 29. Juni hier stattgefundene gut besuchte Versammlung war ganz erkant über die Ausführungen, die unser Delegierter Kollege Fromann auf der Generalversammlung in Leipzig getan hat. So führte er z. B. aus, daß eine Antipathie gegen unseren Bezirksleiter Kollegen Rehrhorn vorhanden sei, auch hätte er sich nicht um Gotha bekümmert. Das ist gänzlich ausgeschlossen und konstatiert die Versammlung einmütig, daß eine Antipathie gegen Kollegen Rehrhorn nicht besteht und die Kollegen sich freuen, wenn Kollege Rehrhorn nach Gotha kommt. Er soll uns willkommen sein.

Gerichtliches.

Der Gewerkschaftsbeamte nimmt keine berechtigten Interessen wahr, wenn er die Interessen seiner Mitglieder vertritt. Die Konsequenz, mit der die Strafkammer des Reichsgerichts an den Gewerkschaften ungünstigen Rechtsprechung festhalten, hat wenigstens das eine Gute, daß sie auch den christlichen organisierten Arbeitern die Augen über das Wesen der deutschen Justiz öffnet. Am 20. Juni wurde vor der 1. Strafkammer des Reichsgerichts die Revision des Bezirksleiters des Verbandes der christlichen Bergleute Elßaß-Lothringens verhandelt. Mathias Marius hatte im Auftrage seines Verbandes an die Verwaltung des bekannten Zentrums-Kohlenmagnaten de Wendel die Forderungen seines Verbandes in einem hübschen Schreiben mitgeteilt. Das war im November 1906. Die Grubenverwaltung hatte bis zu der Versammlung am 14. Januar 1908 keine Antwort gegeben. In seinem Referat führte dort Marius den Arbeitern das wirtschaftliche Verhältnis zwischen ihnen und der Grubenverwaltung vor Augen und kritisierte die Nichtbeantwortung der Forderungen als eine Mißachtung. In der Gesamtkritik der Arbeitsverhältnisse auf den de Wendelschen Gruben soll nun u. a. gesagt haben, daß man einem Tiere doch die Zeit zum Fressen lasse, aber die Arbeiter bekämen auf diesen Gruben nicht einmal eine Stunde Mittagsruhe. Das sei eine unmenschliche Behandlung. Darin wurde die Mißachtung gesehen und R. vom Landgericht in Metz zu 100 Geldstrafe verurteilt. Das Gericht selbst gab zu, daß vieles Angeführte über die Zustände in den Gruben wahr sei. An Strafgebern wurden jedem Arbeiter monatlich durchschnittlich 3.65 abgezogen, die — allerdings erst seit 1906 — an die Knappschaftskasse abgeführt wurden. Jedoch habe seit 33 Jahren kein Knappschaftsverein bestanden. Allerdings sei nachgewiesen, daß einzelne Beamte Arbeiter beleidigt haben, aber — meinte das Gericht — daran seien die Arbeiter selber und die ... Agitation schuld. Die Wohnungen erhalten die Arbeiter sehr billig von der Werkleitung. Doch billige diese mit Recht (!!) sagt das Gericht, daß die Arbeiter in diesen Wohnungen keinen Angehörigen beherbergen dürfen, der nicht bei de Wendel arbeitet. In dem der Verwaltung gehörenden Konsumverein komme die Art der Kreditierung dem Zuckersystem sehr nahe. Trotz dieser Feststellungen verurteilte das Gericht dem Verbandsbeamten den Schutz des § 193. Es fehlte ihm an konkreten Bezeugungen zur Verwaltung. Weder als ehemaliger Arbeiter bei de Wendel, noch als Verbandsbeamter sei er die besugte Instanz zur Vertretung berechtigter Interessen der Arbeiter. Dann aber habe er alle seine Behauptungen

nicht aus sachlichen Gründen aufgestellt, sondern weil ihn die Nichtbeantwortung seines Schreibens gereizt und er die Grubenverwaltung bei den Arbeitern deshalb habe verdächtigen wollen. Wenn ihn auch die Grubenverwaltung in einem Flugblatte, das sie verteilen ließ, beleidigt habe, so seien die Beleidigungen doch nicht kompensiert.

In seiner Revision gegen dieses Urteil riigte R., daß er in der Verteidigung beschränkt worden sei und die Verletzung des Schutzes des § 193. Er habe als Verbandsbeamter und als Mandatar der de Wendelschen Bergleute berechtigten Interessen vertreten.

Der Reichsanwalt erkannte materiell die Revision als berechtigt an. R. habe Anspruch auf den Schutz des § 193. Er habe die berechtigten Interessen seiner Mandanten vertreten. R. habe sich sachlich über die Verhältnisse bei de Wendel ausgesprochen. Das geschah zum Nutzen der Organisation, um so mehr, als R. neue Mitglieder werben wollte. Hierbei stütze sich der Reichsanwalt auf eine im 1. Bande des Sächsischen Archivs für Rechtspflege 1906 gedrucktes Urteil des Oberlandesgerichts in Dresden, das in solchem wie dem hier gelagerten Fall dem Gewerkschaftsbeamten durchaus den Schutz des § 193 zuspricht.

Trotzdem beschloß der erste Strafsenat, entgegen dem Reichsanwalt, der die Aufhebung des Urteils beantragt hatte, die Revision des Marius zu verwerfen, unter der Begründung: das Urteil habe verneint, daß der Angeklagte die berechtigten Interessen vertreten habe. Es sei erwiesen, daß er deshalb so wie geschieden handelte, nicht um die Sache der Arbeiter zu führen, sondern die ihm erwiesene Mißachtung zu erwidern und die Nebenkläger herabzuwürdigen. Wir heben hervor, daß der Staatsanwalt damals Anklage im öffentlichen Interesse erhoben hatte und die Grubenverwaltung als Nebenkläger aufzutreten konnte.)

Öln. Bekanntlich hat im vorigen Jahre der christliche Malerverbandsvorsitzende Melcher in Düsseldorf ein recht schmieriges Flugblatt gegen den Kollegen Christ in Köln, der damals noch Hilfsangestellter war, verfaßt und verbreiten lassen. Christ hat gegen Melcher Privatklage erhoben, denn das Schimpfblattchen enthielt am Schluß folgenden Satz: „Derartige Elemente und traurige Gesellen stehen an der Spitze der Kölner Zahlstelle des „freien Malerverbandes“. Den Wahrheitsbeweis für seine traurige Schimpfepistel in der stattgefundenen Schöffengerichtsverhandlung zu bringen, gab sich der christliche Herr erst gar keine Mühe. Er stammelte zu seiner Entschuldigung, daß er in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt habe. Der Vorsitzende machte ihm klar, daß er trotzdem bestraft werden müsse, denn er dürfe derartige Beleidigungen nicht weiterverbreiten. Herr Melcher erklärte, die im Flugblatt gegen Christ enthaltenen Beleidigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehmen zu wollen, worauf sich der Kläger gutmütig einließ. Die Kosten trägt der Beklagte Melcher.

Berechtig die bestimmte Erklärung eines Arbeiters, am 1. Mai zu feiern, zu seiner Entlassung? Die wichtige Frage hat das Hamburger Gewerbegericht verneint. Ein Grünwarenhändler hatte seinen Hausdiener sofort entlassen, weil dieser am 30. April erklärte, am 1. Mai feiern zu wollen, und weil er das Dienstmädchen aufgefordert habe, gleichfalls am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Einer Schadenersatzklage des Hausdieners auf 42 M. Lohn für 14 Tage wurde stattgegeben. Da nach dem eigenen Vorbringen des Beklagten bei Anstellung des Klägers zwar tageweise Lohnberechnung, nichts dagegen über Kündigung vereinbart sei, gelte zwischen den Parteien die gesetzliche Kündigungsfrist von 14 Tagen. So heißt es in den Urteilsgründen. Und weiter: Wenn der Kläger am 30. April erklärt habe, er werde am 1. Mai von der Arbeit fernbleiben, so gebe dies Anzeichen eines Kontraktbruchs dem Beklagten nicht das Recht, den Kläger zu entlassen. Bis her habe dieser weber die Arbeit verweigert, noch den Dienst unbefugt verlassen. Ebenso wenig könne in den Äußerungen des Klägers gegen das Dienstmädchen ein zur sofortigen Entlassung berechtigender „Aufhebungsversuch“ erblickt werden, da er ihr nach ihrer glaubwürdigen Bekundung nicht etwa nahegelegt bzw. geraten habe, die Weisung wider den Beklagten mitzumachen, sondern sie zuerst nur gefragt habe, ob sie feiern wolle, später, ob er den Beklagten bitten solle, ihr dazu die Erlaubnis zu geben.

Vom Ausland.

Oesterreich. Bezug ist strengstens fernzuhalten nach: Wozen, Klagenfurt, Linz, Marburg, Neunkirchen, Krakan und Warnsdorf. Ebenso ist Bezug von Anstreichern und Lackierern fernzuhalten nach Wien, Maschinenfabrik Wagner und Fahrradwerke Peteschau & Comp., Aggersdorf bei Wien.

Ungarn. Da in Ungarn in einer Reihe von Orten Lohnkämpfe und Werkstellenstreiks bestehen, darf kein Kollege in Arbeit treten, bevor er in Budapest beim Hauptvorstand unseres Bruderverbandes nähere Information erhalten hat.

Serbien. In Gobjewas bei Belgrad sind die Lackierer und Maler der Metallwarenfabrik in den Streik getreten.

Schweiz. Gesperret sind für Maler: Baden, Basel, Luzern, Montreux und Gebiet Zürichsee; für Lackierer die Wagenfabriken C. & R. Weisberger und Gebr. Meier in Zürich.

In Urova wurde ein Tarif abgeschlossen, der u. a. bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit im Sommer einen Mindestlohn von 75 Eis. festsetzt; für Ueberstunden werden 50 Proz., für Nacht- und Sonntagsarbeit 100 Proz. Zuschlag vergütet. Der Tarif gilt bis 1. Juli 1908. Auch in Horischach wurde mit dem Malermeister ein Vertrag abgeschlossen, der bis 15. April 1908 in Kraft bleibt. Die Arbeitszeit ist auf 9 1/2 Stunden, der Mindestlohn auf 65 Eis. pro Stunde festgesetzt.

Dänemark. Nach dem Geschäftsbericht, der dem in Ropenhagen abgehaltenen Gewerkschaftskongress vorlag, beträgt die Zahl der der Landesorganisation angeschlossenen gewerkschaftlichen Verbände jetzt 49 mit 1010 Zahlstellen und insgesamt 78 081 Mitgliedern. Die wichtigste Frage, die der Kongress behandelte, war die Stellungnahme der Gewerkschaften zu dem vom Reichstages beschlossenen Gesetze über die staatliche Unterstützung der Arbeitslosenklassen. Das Resultat der Verhandlungen war die Annahme einer Resolution, in der das Bedauern des Kongresses darüber ausgesprochen wurde, daß

die staatliche Arbeitslosenunterstützung nicht auf dem Prinzip der direkten Anwendung von Staatsg. zu schütten an die Gewerkschaften aufgebaut sei, daß vielmehr besondere Arbeitslosenklassen gegründet werden müßten. Die Resolution empfiehlt jedoch den Gewerkschaften, das Gesetz in möglichst weitem Maße für die Mitglieder nutzbar zu machen. Sie empfiehlt den Gewerkschaften weiter, Arbeitslosenklassen parallel den gewerkschaftlichen Verbänden zu gründen, so daß die Mitglieder der Klasse denselben Berufskreisen angehören, wie die Mitglieder des entsprechenden gewerkschaftlichen Verbandes. Für die Mitglieder des Verbandes müsse dann, soweit sie nach dem Gesetze Mitglieder der Arbeitslosenklasse sein können, die Mitgliedschaft in der Klasse obligatorisch gemacht werden. Der Kongress setzte einen Ausschuss von 18 Personen ein, der ein Musterstatut für solche zu gründenden Klassen auszuarbeiten soll.

Statistische Daten zur Gewerkschaftsbewegung in Rußland. In Nr. 8 des „Gewerkschafts-Anzeigers“, des Organs des Petersburger Gewerkschaftsartells, sind statistische Daten zur Gewerkschaftsbewegung in Rußland angeführt, welche von der „Kommission für die Organisation des Gewerkschaftskongresses“ gesammelt sind. Die Kommission weist erläuternd darauf hin, daß diese Daten keinen Anspruch auf vollste Genauigkeit erheben, was bei dem ersten Versuch einer gewerkschaftlichen Statistik in Rußland nicht Wunder nehmen kann. Die gesammelten Daten betreffen die Zahl der Gewerkschaften sowie die Höhe ihrer Mitgliederzahl und sind nach Gebieten und Gewerben gruppiert. Insgesamt zählt die „Organisationskommission“ 652 Gewerkschaften mit 246 272 Mitgliedern im ganzen Reiche, welche sich nach einzelnen Gewerben wie folgt verteilen:

Gewerkschaften	Mitglieder
1. Verabau	5 2 475
2. Holzbearbeitungsindustrie	38 9 927
3. Lederindustrie	85 12 066
4. Metallindustrie und Maschinenbau	81 54 173
5. Bekleidungsindustrie	59 15 039
6. Druckereigewerbe	72 28 654
7. Angewerbe	43 12 396
8. Lebensmittelindustrie	78 24 848
9. Textilindustrie	25 37 214
10. Handel und Bedienung	101 32 475
11. Sonstige Gewerbe	65 17 005

Da viele Gewerkschaften nicht die Zahl der tatsächlich zur Gewerkschaft gehörigen, zahlenden Mitglieder, sondern die Zahl derjenigen, die sich als Mitglieder gemeldet, in die Fragebogen der „Organisationskommission“ aufgenommen haben, so schätzt die Organisationskommission die Zahl der wirklichen Mitglieder auf 90 000, was zusammen mit der Mitgliederzahl der in obiger Tabelle nicht mit eingezählten Gewerkschaften für alle russischen Gewerkschaften die Gesamtanzahl von 123 000 Mitgliedern ergibt.

Verfolgungen der Gewerkschaften. Die Auflösung der zweiten Duma hat wie die der ersten Duma Repressalien gegen die Gewerkschaften im Gefolge gehabt. Der Moskauer Buchdruckerverband ist vom Stadthauptmann geschlossen worden, weil die Montagszeitungen, die nach der Auflösung der Duma erschienen, (gewöhnlich erscheinen Montags fast keine Zeitungen) den Vermerk trugen: „Sonntags gedruckt mit Erlaubnis des Buchdruckerverbandes“. Das Organ des Petersburger Buchdruckerverbandes „Das Leben des Buchdruckers“ ist mit einer Strafe von 500 Rubeln belegt worden. Viele Gewerkschaftsmitglieder sind sowohl in den Hauptstädten als auch in der Provinz verhaftet worden.

Literarisches.

In der russischen Wastille während der Revolution. Eindrücke, Stimmungen und Beobachtungen von Barbus. Verlag von Raben u. Co., Dresden. Dieses hochinteressante, packend geschriebene Buch sollte in keiner Bibliothek fehlen. Barbus schildert in großen Zügen seine Erlebnisse von seiner Verhaftung in Petersburg an bis zu seiner Flucht aus Sibirien. Der Preis des Buches beträgt nur 1 M., geb. 1.50 M.

Amandus Schubert alias Max Lippmann in freisinniger Belandung oder Wie man verliert, auf bunte, geistreiche Weise das freie Verwaltungsrecht der Ortskrankenkasse zu zertrümmern, ist der Titel der sechsten im Kommissionsverlage der Leipziger Buchdruckerei N. G. erschienenen Broschüre. Der Verfasser dieses Schriftchens, F. Alb. Richter-Chernik, gibt in seinem Werkchen eine Entgegnung und Charakterisierung des Amandus Schubert alias Lippmann nebst seinen dunklen Helfershelfern. Der Preis ist nur 20 S.

Die Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung, von Eduard Bernstein, Verlag des „Vorwärts“, Berlin. Das Werk erscheint in drei Teilen. Der erste Teil: „Von Jahre 1848 bis zum Sozialistengesetz“ liegt komplett vor und kostet broschiert 5 M., in Leinenband 6.50 M., in Halbfranzband 7.50 M. Auch kann derselbe in 17 Lieferungen a 30 S. bezogen werden. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolportage.

Eeben ist im Verlage der Leipziger Buchdruckerei N. G. in Leipzig ein hochaktuelles Werk aus der Feder des bekannten Schriftstellers Barbus erschienen. Die Schrift betitelt sich Die Kolonialpolitik und der Zusammenbruch. Das Werk ist der 2. Teil der vom selben Verfasser und im gleichen Verlage erschienenen Broschüre: Die Reichstagswahlen und die Arbeiterschaft, Preis 30 S., Leipzig 1907, doch bildet jeder Teil ein abgeschlossenes Ganzes. Im vorliegenden Werke beleuchtet Barbus den Wahlkampf kritisch und zieht die politischen Konsequenzen der Wahlen beim der neuen Zusammenlegung des Reichstages. Vor allem aber unterwirft er die kapitalistische Kolonialpolitik und die Zukunft der Kolonien einer eingehenden Prüfung. Der Preis des über 10 Bogen starken Werkes ist nur 1 M.

„In freien Stunden“. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Heft 24, 25 und 26.

Briefkasten.

G. Nowawes: 1. Deutsche Malerzeitung „Die Mappe“ in München, Verlag Georg D. W. Callway; 2. „Maler-Zeitung“ in Leipzig, Emilienstr. 21; 3. für die Malermeister des süddeutschen Verbandes ist die „Südb. Maler-Zeitung“ in München Bundesorgan; 4. das Fachorgan des rheinisch-westfälischen Arbeitgeberverbandes für das Maler- und Anstreicherergewerbe ist die „Westdeutsche Maler-Zeitung“ in Aachen.